

Protokoll der 21. Sitzung

vom 18. November 2013, 19.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Richard Bühler

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Beat Hedinger, Urs Hunziker.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Franziska Brenn.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Staatsvoranschlag 2014 (<i>Fortsetzung der Detailberatung</i>)	1002

1. Staatsvoranschlag 2014 (*Fortsetzung der Detailberatung*)

Grundlagen: Staatsvoranschlag 2014 vom 3. September 2013
Vorlage der GPK: Amtsdruckschrift 13-90
Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. November 2013 zum Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Staatsvoranschlag 2014

Fortsetzung der Detailberatung

25 Finanzdepartement

2504 Allgemeiner Personalaufwand

Peter Neukomm (SP): Einmal mehr muss ich Christian Heydecker widersprechen. Nicht alles, was er gesagt hat, stimmt. Als Personalreferent einer öffentlichen Arbeitgeberin, nämlich der Stadt Schaffhausen, die mindestens so viele Leute wie der Kanton beschäftigt, wenn man das Spital nicht dazu zählt, kann ich Ihnen Folgendes sagen: Es ist richtig, dass wir bei den untersten Einkommen keinen Handlungsbedarf haben, aber bereits bei den mittleren Einkommen und bei den Einkommen der jungen Mitarbeitenden haben wir ein Problem, denn das neue Personalgesetz ging von einer falschen Prämisse aus. Bei dessen Einführung ist man davon ausgegangen, dass die Lohnsummensteigerung pro Jahr rund 2 bis 3 Prozent betragen wird, wodurch man den Mitarbeitenden eine gewisse Lohnperspektive bieten kann. Und da beginnt das Problem; seit der Inkraftsetzung des Systems konnten wir nie diese Summe in dieses System einfliessen lassen. Damit sind wir heute mit dem Problem konfrontiert, dass wir vor allem den Fachkräften und den jungen Mitarbeitenden keine genügenden Lohnperspektiven bieten können und sie uns deshalb auch den Rücken zukehren.

Zu bedenken geben möchte ich auch, dass wir uns nicht nur mit der Privatwirtschaft vergleichen müssen, sondern auch mit anderen öffentlichen Arbeitgebern. Solche Vergleiche liegen mir vor und sind mir bekannt, da die Stadt Mitglied in gewissen Vereinigungen ist, in denen man diese Vergleiche vertraulich erhält. Dazu kann ich Ihnen leider nur so viel sagen: Wir sind in keinem Bereich an der Spitze. Es ist festzuhalten, dass wir bei den Führungskräften die grössten Probleme haben. Aber je länger, je mehr haben wir auch bei den Fachkräften und den jungen Mitarbeitenden ein Problem, weil sie lohnässig bei uns nicht vorankommen. Dass sie keine Lohnperspektiven mehr haben, bereitet uns Bauchweh, vor allem im Hinblick auf die demografische Entwicklung unseres Kantons. Zusätzliche Probleme kommen auf uns zu, wenn wir unsere Leute

auf dem freien Arbeitsmarkt rekrutieren müssen. Das ist leider so und wir machen diese Erfahrungen regelmässig. Deshalb werden wir in den nächsten Monaten mit dem Kanton zusammensitzen und uns überlegen müssen, wie wir diese Situation verbessern können.

Patrick Strasser (SP): Ich gehe davon aus, dass uns die Finanzdirektorin noch einige eindrückliche Zahlen oder Tabellen präsentieren wird, die das, was ich Ihnen jetzt sage sehr gut unterstreichen und illustrieren.

Christian Heydecker hat einen Vergleich mit der Privatwirtschaft gemacht. Diesen würde ich ebenfalls gern machen und mich dabei auf vier Punkte konzentrieren.

Punkt 1: Die Lohnsysteme in den beiden Bereichen sind vollkommen unterschiedlich. In der Privatwirtschaft finden, wenn es einer Firma nicht gut geht, tatsächlich keine grossen Lohnanstiege statt, zumindest nicht bei den normalen Mitarbeitenden; die Kadermitarbeitenden lasse ich einmal beiseite. Läuft es aber hingegen gut, wird an der Lohnschraube gedreht und es kommt ein substanziiell höherer Lohn zustande. Diese Zeiten sind noch nicht vorbei, Markus Müller. Betrachtet man die Zahlen des Bundesamts für Statistik, die jeweils zeigen, wie gross die durchschnittlichen Lohnanstiege in den verschiedenen Branchen sind, war die öffentliche Verwaltung in den letzten Jahren, in denen es in der Wirtschaft anscheinend so gekriselt hat, immer auf den hintersten Rängen zu finden. Dies rührt daher, dass es sich um unterschiedliche Lohnsysteme handelt. Bei der öffentlichen Verwaltung gibt es in guten Zeiten nicht diese Ausschläge nach oben und in schlechten Zeiten sogar hinunter, sondern man verfügt immer über einen leichten Anstieg, weshalb sich die Entwicklung in beiden Systemen schliesslich angleicht. Meines Erachtens können Sie nicht sagen, wenn es uns schlecht geht, müssen wir es gleich wie in der Privatwirtschaft machen und eine Nullrunde anstreben, aber gleichzeitig, wenn es uns gut geht und wir so viel Eigenkapital anhäufen konnten, auch nichts geben, Christian Heydecker. Ehrlicherweise hätten Sie in letzterem Fall 4 Prozent mehr Lohn für das Staatspersonal fordern müssen, was Sie aber natürlich nicht gemacht haben. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft spricht, wenn er richtig gemacht wird, nicht gegen die nun beantragte Lohnerhöhung.

Damit komme ich zu Punkt 2: Christian Heydecker und Peter Neukomm haben Recht, dass die Einstiegsgehälter in unserem Kanton anständig bis gut sind. Das schleckt keine Geiss weg und ich habe das auch noch nie kritisiert. Das Problem ist aber, und dies hängt mit Punkt 1 zusammen, dass nachher keine Lohnentwicklung mehr stattfindet. Peter Neukomm hat bereits darauf hingewiesen. Es nützt nichts, wenn Sie einen guten Anfangslohn haben, mit dem Sie vielleicht zwei, drei oder vier Jahren zufrieden sind, aber nachher passiert nichts mehr. Jeder Mitarbeitende, der

mehr Erfahrungen sammelt, mehr weiss und aufgrund dessen mehr Leistung bringen kann, spürt dies nicht in seinem Lohnsäckel, weil wir keine oder zu wenig Mittel ins Lohnsystem einfliessen lassen und er deswegen in seiner Lohnentwicklung so gut wie stehen bleibt. Das ist sicher nicht motivierend.

Punkt 3: Die Privatwirtschaft kennt selbstverständlich den Leistungslohn. Ich bin ein starker Befürworter desselbigen und bin der Meinung, dass dieser in unserem Lohnsystem auch entsprechend abgebildet werden soll. Aber ein Leistungslohnsystem funktioniert nur dann, wenn auch entsprechend Geld in das System einfliesst und die Personen, die es verdienen, auch entsprechend dafür honoriert werden. Ansonsten können wir das System gleich wieder abschaffen. Ich gehe davon auch, dass das Leistungslohnsystem in der Privatwirtschaft funktioniert. Weshalb soll es dann in der öffentlichen Verwaltung nicht funktionieren? Wenn ich Christian Heydecker richtig verstanden habe, möchte er sicher rückwirkend die in den letzten Jahren verpassten Lohnanpassungen noch vornehmen.

Damit komme ich noch zu Punkt 4: Christian Heydecker hat bei seinen Ausführungen etwas nicht bedacht. Die öffentliche Verwaltung muss nicht nur gegenüber der Privatwirtschaft, sondern auch gegenüber anderen öffentlichen Verwaltungen konkurrenzfähig sein und bleiben. Insbesondere die Gemeinden und Städte im Kanton Zürich sind unsere grosse Konkurrenz. Verstehen Sie mich aber bitte nicht falsch. Mir ist vollkommen klar, dass wir bei den Steuern wie auch bei den Löhnen nie Zürcher Niveau erreichen werden können. Ich arbeite in der Stadtverwaltung von Kloten, einer Stadt mit 19'000 Einwohnern, die vergleichbare Aufgabe zu erfüllen hat und deren Funktionen mit unseren vergleichbar sind. Die Löhne dafür sind aber um einiges höher als im Kanton Schaffhausen, obwohl Kloten nicht besonders hohe Löhne bezahlt. Vielmehr hat diese Stadt das Problem, dass ihr Personal in die Nachbargemeinden, zum Beispiel Opfikon, abwandert, weil jene noch viel höhere Löhne bezahlen. Nun hat die bürgerliche Regierung, die dem Personal nicht per se nahe steht, dieses Problem erkannt. Dafür gebührt ihr grosser Dank, insbesondere auch der Finanzdirektorin, die das Problem angesprochen hat und es Ihnen hoffentlich auch noch einmal klar aufzeigen wird. Hinzu kommt, dass ein grosser Teil des Anstiegs der Lohnkosten bereits durch die Mitarbeitenden finanziert wird. Beispielsweise durch die Mutationsgewinne, die bisher in die Laufende Rechnung geflossen sind. Gleichzeitig bedeutet dies, dass wir, als wir vor zwei oder drei Jahren eine Nullrunde beschlossen haben, es in Tat und Wahrheit gar keine Nullrunde war, sondern ein Minusgeschäft, weil von der Gesamtlohnsumme auch noch die Mutationsgewinne abgezogen wurden. Zudem sind sie höher, als sie auf einer der vorherigen Tabellen ausgewiesen wurden, da dort die selbst-

ständigen Anstalten nicht miteinberechnet wurden, die aber selbstverständlich auch Mutationsgewinne ausweisen. Zudem verzichtet das Personal auf die Auszahlung der Jubiläumsgabe und es muss sich nun zur Hälfte an den Nichtbetriebsunfallversicherungsbeiträgen beteiligen. Daraus resultiert schliesslich eine Lohnerhöhung, die viel weniger als 0,8 Prozent der Gesamtlohnsumme beträgt.

Der Regierungsrat hat dies alles richtig erkannt und stellt Ihnen daher den Antrag die Lohnsumme um wirklich bescheidene 0,8 Prozent zu erhöhen und ich hoffe, dass wir dafür in diesem Rat eine Mehrheit finden werden. Wenn Sie wollen, dass das Personal die kommenden heiklen Schritte im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 mitträgt und dafür sorgt, dass unser Kanton effizienter wird, dürfen Sie es nicht schon im Voraus bestrafen, sondern müssen es motivieren, indem Sie diesen Lohnmassnahmen zustimmen.

Dino Tamagni (SVP): Patrick Strasser hat bereits alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt. Die Geschäftsprüfungskommission oder deren bürgerlicher Teil hat, Hans Schwaninger hat es in seinem Eintretensvotum zum Budget bereits angetönt, nach langem Ringen dem Deal zugestimmt. Denn auch wir sind der Meinung, dass das Personal in den nächsten Jahren unsere Entscheidungen mittragen muss. Deshalb sollten wir ihm nicht schon jetzt den Knüppel zwischen die Beine werfen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Anträge von Christian Heydecker abzulehnen.

Erwin Sutter (EDU): Über die Löhne in der öffentlichen Verwaltung wird immer wieder gejammert. Deshalb möchte ich Ihnen an dieser Stelle die Branchenlöhne des Jahres 2010 nennen. Diese basieren auf Zahlen des Bundesamts für Statistik und repräsentieren den Median-Lohn über alle Altersstufen hinweg, also den mittleren Lohn, der aber nicht dem Durchschnittslohn entspricht. Das heisst, dass jeweils gleich viele Leute mehr oder weniger als den Median-Lohn verdienen.

Wahrscheinlich befindet sich der Kanton Schaffhausen nicht genau im schweizerischen Durchschnitt, aber generell lässt sich für die Branchen Folgendes sagen: Auf Rang 1 befinden sich die Banken, bei denen der Median bei 9'357 Franken liegt, auf Platz 2 findet sich die Pharmabranche mit 8'941 Franken und auf Rang 3 die öffentliche Verwaltung mit einem Median-Lohn von 8'743 Franken, also noch vor der Telecom und der Forschung und Entwicklung mit rund 8'500 Franken. Danach geht es steil bergab: für die Herstellung textiler Bekleidung gilt ein Median-Lohn von 4'877 Franken, der Detailhandel von 4'605 Franken, das Gastgewerbe von 4'106 Franken und die persönlichen Dienstleistungen von 3'968

Franken. Sie sehen also, dass man in der öffentlichen Verwaltung nicht so schlecht verdient.

Walter Vogelsanger (SP): An dieser Stelle möchte ich Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel ein Kränzchen winden. Noch vor einem Jahr bei der Diskussion meiner Volksmotion Nr. 2012/1 haben wir uns in verschiedenen Lagern befunden, nun sind wir auf derselben Seite. Aber dies tue ich nicht etwa, weil sie meine Argumente übernommen hat, sondern weil sie bereits vor einem Jahr die Meinung vertreten hat, dass dieses Lohnsystem gut sei, aber man auch etwas darin investieren muss, was sie nun tatsächlich beantragt hat und auch vertritt. Das rechne ich ihr sehr hoch an. Trotzdem bin ich nach wie vor der Meinung, dass dieses Lohnsystem nicht funktioniert, weil das Parlament jedes Jahr darüber abstimmt, wie viel für die individuelle Lohnentwicklung gesprochen werden soll. Und jedes Jahr haben wir deswegen das gleiche Theater.

Was ist eine individuelle Lohnentwicklung und wer profitiert davon? Ich nicht. Ich bekomme in den letzten Jahren jedes Jahr weniger Lohn und habe real betrachtet einen Lohnabbau erlebt. Schliesslich geht es um die jungen Mitarbeitenden, die, wie das üblich ist, mehr erhalten sollen. Nach meinem Verständnis verfügen wir über eine Art Generationenvertrag, bei dem die Jungen mit wenig anfangen und mit der Zeit wahrscheinlich mehr verdienen als wir alle in diesem Saal. Das bedeutet, dass man mit zunehmendem Alter mehr bekommen sollte, damit aber gleichzeitig auch die AHV für die älteren Personen und die Pensionierten finanziert. Vermöglicht man den Jungen eine Lohnentwicklung, werden sie sich irgendwann fragen, weshalb sie überhaupt für die Alten schauen sollten. Dieses System, in dem man mit einem tiefen Lohn beginnt und dann kontinuierlich aufsteigt – und ich bin davon überzeugt, dass es so funktioniert –, kündigen Sie nun auf, indem Sie dem System nicht die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, weshalb es auch nicht funktioniert. Das ist die momentane Situation.

Ich frage Sie: Wie soll das weitergehen? Wann haben wir ein gutes Jahr oder wann haben wir ein solches gehabt? Wann kommen Sie in diesem Saal zum Schluss, dass wir ein gutes Jahr haben und deshalb das Portemonnaie aufmachen und einmal generös sind und den Mitarbeitenden, die gut gearbeitet haben, etwas geben? In den nächsten drei Jahren wird das sicher nicht der Fall sein.

Es wurde bereits erwähnt; man kann dem Personal auf die Dauer nicht einfach immer Knüppel zwischen die Beine werfen. Deshalb bitte ich Sie, die Anträge von Christian Heydecker abzulehnen.

Lorenz Laich (FDP): Von der linken Ratsseite wird immer wieder gesagt, man solle ein Signal setzen. Wenn wir jetzt dieser Lohnerhöhung von 0,8 Prozent zustimmen, dann setzen wir zwar ein Signal, aber ein falsches. In Bezug auf die öffentliche Verwaltung befinden wir uns ein wenig im Elfenbeinturm, wenn wir schauen, was bei den KMU geschieht, die mit der Ertragslage zu kämpfen haben. Daneben kämpfen sie auch noch mit dem starken Schweizerfranken, stehen mitten im Wettbewerb und haben es alles andere als einfach, ihre Unternehmen so weiterführen zu können, dass die Arbeitsplätze auch in Zukunft gesichert sind.

Versetzen Sie sich doch einmal in die Lage von Personen, die bei diesen KMU arbeiten und nicht wissen, wie es mit ihren Jobs weitergeht. Stellen Sie sich vor, was diese Leute denken, wenn sie morgen in der Zeitung lesen, dass der Staat, nachdem man bereits letztes Jahr 1 Prozent Lohnerhöhung gesprochen hat, auch dieses Jahr die Lohnsumme um 0,8 Prozent erhöht, obwohl wir eine negative Teuerung verzeichnen. Das wird bei vielen mehr als nur ein Kopfschütteln auslösen.

Diesbezüglich möchte ich aufgrund der Corporate Governance einen Antrag stellen. Einige Ratsmitglieder stehen auf der Lohnliste des Kantons und ich beantrage Ihnen, dass diese Personen bei der Abstimmung über diese Anträge in den Ausstand treten müssen.

Florian Keller (AL): Das, was uns Erwin Sutter vorgerechnet hat, bringt nicht viel, denn er rechnet mit den Median-Löhnen aller öffentlichen Verwaltungen in diesem Land. Sie wissen ganz genau, dass wir in Schaffhausen sehr weit davon entfernt sind. Das ist auch der Grund dafür, dass wir unter anderem Lehrer und Polizisten an den Kanton Zürich verlieren. Zudem werden Sie wohl nicht ernsthaft behaupten, dass die Personalstruktur einer kantonalen Verwaltung mit derjenigen eines Gastronomiebetriebs vergleichbar ist. Deshalb ist diese Einordnung unzulässig.

Es ist auch falsch, von einer Lohnerhöhung von 0,8 Prozent zu sprechen, denn faktisch handelt es sich lediglich um eine Lohnerhöhung von 0,3 Prozent, was Mehrausgaben von etwa 420'000 Franken entspricht, wovon wiederum Dreiviertel dieses Betrags, also 325'000 Franken, direkt durch Massnahmen kompensiert werden, die das Personal bereit ist, zu schultern. Mit anderen Worten: Wir sprechen von total 100'000 Franken Mehrausgaben, die wir netto in dieses System einfliessen lassen, um eine Lohnentwicklung zu garantieren.

Ich habe grosses Verständnis dafür, wenn viele Ratsmitglieder dieses Personalgesetz nicht verstehen, weil es tatsächlich sehr kompliziert und in meinen Augen von Beginn an eine Totgeburt ist. Auch ich muss mich jedes Jahr aufs Neue hineinknien und mich fragen, wie das System genau funktioniert und welche Bedeutung die Bandpositionen und die Qualifikationen haben. Tatsache ist, dass das System hochkompliziert ist und

nicht funktioniert, wenn man den Hahn abschraubt. Wenn wir jeden, der pensioniert wird, durch einen jüngeren und günstigeren Mitarbeitenden ersetzen, aber gleichzeitig das Geld, das dafür sorgen würde, dass letzterer auch irgendwann einmal zuoberst in seinem Lohnband landet, wieder in die Laufende Rechnung fliessen lassen, funktioniert es nicht, denn es gibt gar keine Lohnentwicklung. Jemand von Ihnen hat sogar gefragt, ob man nicht höhere Mutationsgewinne erzielen könnte. Das bedeutet gleichzeitig, dass Sie auch davon ausgehen, dass ältere Mitarbeitende mehr als jüngere verdienen. Meines Erachtens müssen wir deshalb gar nicht über die Verwendung der Mutationsgewinne diskutieren. Es ist und war sowieso eine Frechheit, dass wir dem System in der Vergangenheit systematisch Geld entzogen haben, indem die Mutationsgewinne in die Laufende Rechnung geflossen sind.

Wir sind immer davon ausgegangen beziehungsweise haben den Leuten mit den Lohnbändern in Aussicht gestellt, dass sie eine Lohnperspektive haben. Tatsächlich ist dem aber nicht so, weil nicht das nötige Geld dafür zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass wir nur über eine Lohnerhöhung von insgesamt 100'000 Franken sprechen, die wir effektiv ins System fliessen lassen, um nicht längerfristig vor grosse Probleme gestellt zu werden, wenn sich dann nur noch Not und Elend beim Kanton Schaffhausen für eine Stelle bewerben.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Ich kann sehr gut damit leben, wenn wir die Mutationsgewinne für die individuelle Lohnentwicklung einsetzen.

Heute bekomme ich seit langer Zeit aus erster Hand wieder die Besoldungsprobleme mit, insbesondere beim Pflegepersonal. Gerade private Anbieter haben grosse Mühe, um mit dem Kanton und der Stadt einigermaßen Schritt halten zu können. Zudem verfügen die Mitarbeitenden beim Staat über eine gewisse Arbeitsplatzsicherheit und können sich darauf verlassen, nicht einfach auf die Strasse gestellt zu werden. ausserdem gibt es trotz der generell schlechten Finanzsituation mehrheitlich auch standardisierte Lohnanstiege.

Lange Zeit, nämlich genau 40 Jahre, habe ich beim Bund gearbeitet. Als die Finanzen des Bundes während einigen Jahren angespannt waren, mussten die oberen Zweidrittel der Lohnklassen eine Lohnkürzung zwischen 1 und 3 Prozent hinnehmen. Das verlange ich für unseren Kanton nicht, aber auch wir müssen uns nach der Finanzsituation richten.

Jürg Tanner (SP): Da es bemühend ist, werde ich nichts zum Lohn sagen. Auch ich habe früher beim Staat gearbeitet und bin seit langem Mitglied dieses Parlaments. Schreiben Sie doch folgenden Satz ins Personalgesetz: «Wir geben wenig bis nichts.» Stehen Sie bei den Wahlen aber auch dazu. Denn seien wir ehrlich: Wenn es dem Kanton gut geht,

gibt es genauso wenig mehr Lohn, wie wenn es ihm schlecht geht. Schliesslich muss man in guten Zeiten ein Polster aufbauen. Und wenn es dann dem Staat saugut geht, kann man auch keine Lohnerhöhung beschliessen, weil man bereits die düsteren Wolken am Horizont heraufziehen sieht. Deshalb habe ich es aufgegeben, in dieser Frage noch an irgendetwas zu appellieren.

In diesem Zusammenhang ärgert mich vor allem der Antrag von Lorenz Laich. Diese Diskussion hatten wir bereits letztes Jahr. Das Bundesgericht hat in einem Entscheid festgehalten, dass das Angestelltenverhältnis kein Ausstandsgrund ist. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen und sich dies vielleicht auch bis zum nächsten Jahr zu merken.

Bernhard Müller (SVP): In der Gemeinde Thayngen haben wir dieses Leistungslohnsystem bereits vor zehn Jahren eingeführt. Als die ganzen Steuereinnahmen der Unilever weggebrochen waren, musste unser Personal auf eine Lohnerhöhung verzichten. Wir sind sehr froh, dass die Mitarbeitenden das mitgemacht haben, vor allem auch deswegen, weil es unter anderem Leute mit Familie und mit niederem Einkommen gleichermaßen getroffen hat.

Der Kanton hat zwischenzeitlich seine Berechnungsmatrix für die individuelle Lohnentwicklung so angepasst, dass vor allem die jungen Mitarbeitenden mit Familie davon profitieren und die gut Verdienenden weniger. Aus diesem Grund kann ich mich hinter den Entscheid der Geschäftsprüfungskommission stellen, vor allem vor dem Hintergrund, dass, wenn es nach der Wirtschaftsförderung ginge, alle Familien wieder drei Kinder haben sollten.

Matthias Freivogel (SP): Früher kannten wir ein Lohnsystem mit Besoldungsklassen und den entsprechenden Stufen. Unabhängig von der Leistung stieg man aufgrund des Alters immer eine Stufe nach oben, so wie nur der Tod den Leutnant vor dem Oberleutnant retten kann.

Das heute geltende Lohnsystem wird uns mit der Devise verkauft, dass wir einen Leistungslohn haben müssen. Aber wenn wir eine Leistung belohnen wollen, müssen wir auch die dafür nötigen Mittel zur Verfügung stellen, Christian Heydecker. Das müssen Sie auch bei Ihrer Bank so machen. Mit anderen Worten: Wenn Sie das Prinzip des Leistungslohns hochhalten wollen, müssen Sie eine individuelle Lohnentwicklung gewährleisten.

Ist Ihnen bewusst, Lorenz Laich, welches Signal wir heute aussenden, wenn wir Ihrem Antrag folgen? Beim Kanton lohnt sich Leistung nicht. Und wo landen wir mit dieser Einstellung? Bei einer Verwaltung, die zwar arbeitet und sich auch Mühe gibt, aber bei der, weil am Ende nichts dafür herauschaut, gelegentlich der Schlendrian und eine «Leck mich-Hal-

tung» Einzug halten wird. Dann ist der Kanton als Partner für die Wirtschaft auch nicht mehr attraktiv. Meine Absicht ist es, das Personal, wenn es die geforderte Leistung erbringt, was bei den meisten der Fall ist, auch dafür zu belohnen.

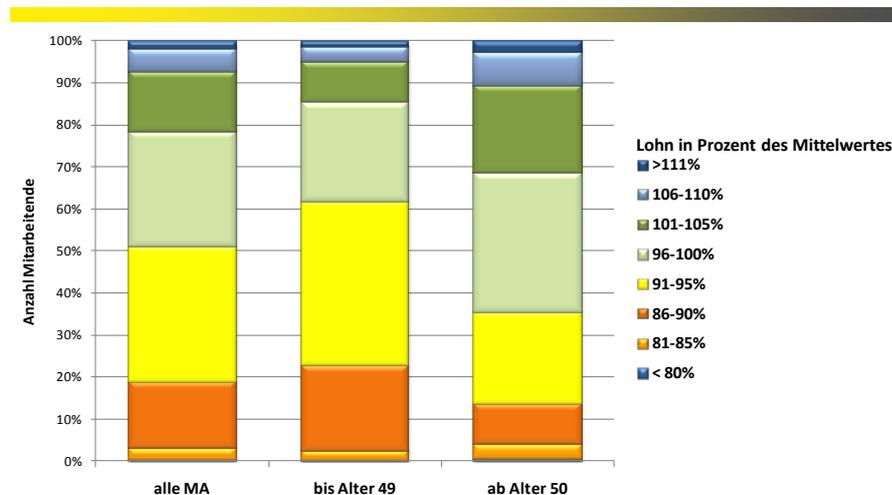
Heinz Rether (ÖBS): Jürg Tanner hat bereits erwähnt, dass ich als im Kanton Schaffhausen angestellte Lehrperson mitstimmen darf. Nun möchte ich aber von Lorenz Laich wissen, ob ich das anständigerweise auch tun soll. Mir ist nicht ganz klar, auf wen er mit seinem Antrag abzielt. Meint er auch die Lehrer? Haben auch wir Anspruch auf eine individuelle Lohnerhöhung? Wenn er sich dafür einsetzt, dass dem so ist, trete ich in den Ausstand. Ansonsten habe ich die Berechtigung mitzustimmen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich möchte einige Aussagen relativieren, einerseits jene von Christian Heydecker, aber andererseits auch jene von Erwin Sutter.

Peter Neukomm hat es bereits angetönt; Median hin oder her, auf dieser Folie sehen Sie die Altersstruktur unserer Kantonsmitarbeitenden inklusive Spitälern und Lehrpersonen. Wir müssen davon ausgehen, dass in den nächsten zehn Jahren aufgrund von Pensionierungen 850 Mitarbeitende ersetzt werden müssen, wobei dieses Modell davon ausgeht, dass sie alle weiterhin für unseren Kanton arbeiten werden, bis sie sich für die Pensionierung entscheiden.

Der Kanton Schaffhausen hat vor allem bei den jüngeren Mitarbeitenden ein Konkurrenzproblem. Es ist richtig, dass die Einstiegsgehälter in der Regel marktkonform sind, aber die danach folgende Lohnentwicklung fällt zu gering aus. Ich erinnere Sie an die Diskussionen, die wir im Zusammenhang mit der Volksmotion Nr. 2012/1 von Walter Vogelsanger und Mitunterzeichnenden mit dem Titel «Für ein gerechtes Lohnsystem mit Zukunft» geführt haben. Die Regierung hat sich gegen die Überweisung des Vorstosses gewehrt, aber hat gleichzeitig auch versprochen, dass sie sich dafür einsetzen wird, dass die notwendigen Mittel in dieses System fließen. Dazu stehen wir und halten dies auch weiterhin für nötig.

Lohnniveau Kanton SH im Vergleich mit anderen Kantonen und Städten



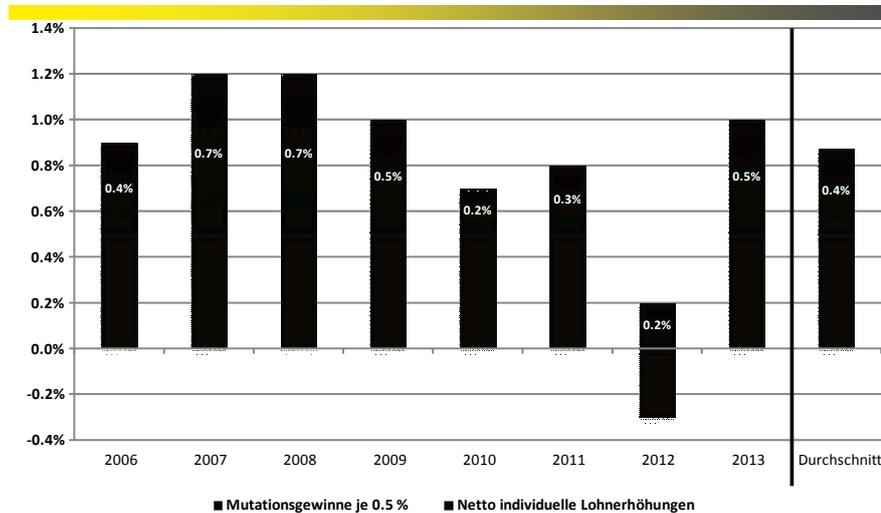
Leseart der Grafik: Der Wert 100 bedeutet, dass Löhne pro Altersjahr auf dem Mittelwert liegen.
 Beispiel: **Etwas mehr als 50 % aller Mitarbeitenden des Kantons SH verdienen weniger als 96 % des Mittelwertes.**

Quelle: Vergleich altersbereinigt durch Perinova

Damit komme ich zum Vergleich des Lohnniveaus im Kanton Schaffhausen zu anderen Kantonen und Städten. Die Verwendung des schweizerischen Medians ist in diesem Zusammenhang relativ schwierig, da es auf Gemeinde- und Kantonebene nicht die gleichen Funktionen hat und sich die grossen Berufsgruppen nicht in den obersten Lohnklassen befinden. Denken Sie an das Fachpersonal in der Pflege, an die Lehrpersonen und an die Polizisten, die zwar alle anständige Einstiegsgehälter haben, aber nachher nicht mehr vom Fleck kommen.

Peter Neukomm hat in seinem Votum unter anderem den Vergleich der Firma Perinova angesprochen. Deshalb gehe ich davon aus, dass die Stadt Schaffhausen über dieselben Zahlen verfügt. Insgesamt wird der Durchschnitt von 19 Kantonen und elf Städten altersbereinigt pro Funktion untersucht. Wir haben diese Ergebnisse nun in zwei Altersgruppen zusammengefasst: Arbeitnehmende bis 49 und Arbeitnehmende ab dem 50. Altersjahr. Bei der ersten Gruppe stellen Sie fest, dass 60 Prozent unserer Mitarbeitenden weniger als 95 Prozent des Durchschnitts verdienen. Bei den über 50-Jährigen sieht es etwas anders aus. Zum Glück verfügen wir über langjährige Mitarbeitende, die viel Know-how haben. Sie befinden sich aber auf einem anderen Lohnniveau, da sie die Lohnentwicklung mit dem alten System und dem Stufenanstieg mitgemacht haben, wie das bereits Walter Vogelsanger erwähnt hat. Deshalb verdienen bei dieser Altersgruppe nur 50 Prozent der Mitarbeitenden weniger als 95 Prozent des Durchschnitts. Dieser Umstand sollte uns zu denken geben. Meines Erachtens ist es unbestritten, dass unser Lohnsystem Mittel braucht, um zu funktionieren.

Effektive Lohnmassnahmen 2006-2013



2012 wurden nur 0.2 % der Lohnsumme zu Gunsten der tiefsten Bandpositionen eingesetzt. Deshalb resultierte netto Minus 0.3 % (0.2 ./ 0.5) Lohnsummenveränderung.

Auf dieser Folie sehen Sie die Lohnsummenveränderungen, die Sie in den letzten Jahren, seit der Einführung des Lohnsystems, bewilligt haben. Darin sind immer die Mutationsgewinne im Umfang von 0,5 Prozent der Lohnsumme enthalten. Daraus resultiert eine durchschnittliche Lohnentwicklung, die sich seit der Behandlung der Volksmotion Nr. 2012/1 nicht stark verändert hat.

Es gibt eine Erfahrungskurve, die ansteigt und sich ab dem 50. Altersjahr verflacht. Damit die jungen Leute in diesem System einigermaßen eine Entwicklung machen können, müssen die dafür nötigen Mittel gesprochen werden.

Der Regierungsrat trägt mit seinem Antrag der schwierigen finanziellen Situation des Kantons Rechnung, aber eine geringere Lohnentwicklung, als wir sie nun budgetiert haben, wird mittelfristig zusätzliche Kosten verursachen, da die Gefahr sehr gross ist und es auf der Hand liegt, dass junge und gute Arbeitskräfte den Kanton verlassen, weil sie andernorts eine bessere Perspektive haben. Diese Erfahrung mussten wir bereits machen.

Die Mutationsgewinne sind bisher immer in die Veränderung der Lohnsumme eingeflossen. Zwar hat man immer von einer Lohnsummenveränderung von 0,8 Prozent gesprochen, aber in Tat und Wahrheit waren es eigentlich nur 0,3 Prozent. Die Mutationsgewinne wurden bis anhin nur im Bereich der Verwaltung im Budget separat ausgewiesen. Durchschnittlich handelt es sich um 0,5 Prozent der gesamten Lohnsumme, obwohl die Mutationsgewinne für die Spitäler und die Lehrpersonen nicht

separat ausgewiesen werden. Wenn Sie dies also genau betrachten, müssen wir nicht 0,8, sondern nur 0,3 Prozent für die Lohnentwicklung aufwenden, da 0,5 Prozent bereits durch die Mutationsgewinne finanziert werden. 2012 war es sogar so, dass von den 0,5 Prozent lediglich 0,2 Prozent für die Lohnentwicklung der untersten Bandpositionen eingesetzt wurden, den betroffenen Personen konnten wir so 50 respektive 80 Franken mehr pro Monat bezahlen, während 0,3 Prozent der Mutationsgewinne in die Staatskasse geflossen sind.

Individuelle Lohnerhöhungen am
Beispiel Lohnband 7



zum Beispiel Polizisten oder Pflegefachleute

Lohnband 7:				Lohnband 7:				Lohnband 7:			
	Monats-Lohn	0.8% ind.LE Fr/Mt			Monats-Lohn	0.8% ind.LE Fr/Mt			Monats-Lohn	0.8% ind.LE Fr/Mt	
Alter = 30				Alter = 40				Alter = 50			
BP				BP				BP			
a	5'150	120	2.33%	a	5'550	109	1.96%	a	5'700	72	1.26%
b	5'400	98	1.81%	b	6'200	90	1.45%	b	6'600	59	0.89%
c	5'800	78	1.34%	c	6'600	71	1.08%	c	7'100	47	0.66%
d	6'200	56	0.90%	d	7'100	51	0.72%	d	7'600	34	0.45%
e	7'300	36	0.49%	e	7'700	33	0.43%	e	8'000	21	0.26%

Provisorische Zahlen. Abweichungen sind möglich.

Zur Veranschaulichung zeigen ich Ihnen die Auswirkungen einer 0,8-prozentigen Lohnerhöhung für einen Mitarbeitenden im Lohnband 7. In diesem Lohnband befinden sich zum Beispiel die Sachbearbeiter 1 der Polizei und die Pflegefachfrauen und -männer. Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf kann Ihnen bestätigen, dass die Spitäler Schaffhausen bereits heute die grösste Mühe haben, genügend Fachpflegepersonal zu finden. Zu betonen ist, dass nur eine Lohnerhöhung erfolgt, wenn eine gute Qualifikation vorliegt, sonst gibt es nichts.

Letztes Mal habe ich das Beispiel des Lehrers gebracht; dieses Mal nehme ich das des Polizisten. Dementsprechend haben wir einen Polizisten, der zirka 30 Jahre alt ist, einen Lohn von – sagen wir – 5'150 Franken pro Monat hat und über eine gute Qualifikation verfügt. Bewilligen Sie nun diese 0,8 Prozent, die eigentlich bereits gegenfinanziert sind, so kann sich dieser junge Polizist lohnmassig einigermaßen entwickeln und erhält eine Lohnerhöhung von 2,33 Prozent respektive 120 Franken pro Monat. Wir haben aber auch noch einen anderen Polizisten, der be-

reits 28 Jahre bei der Schaffhauser Polizei tätig und 50 Jahre alt ist. Er hat bis 2006, als das neue Lohnsystem eingeführt wurde, diese bereits erwähnten Stufenanstiege mitgemacht. Er ist ein äusserst wertvoller Mitarbeiter und verfügt über eine gute Qualifikation. Weil er bereits über einen Lohn von 8'000 Franken verfügt, bekommt er keine so grosse Lohnerhöhung, aber doch immerhin 21 Franken oder 0,26 Prozent mehr pro Monat.

Damit sind wir beim Generationenvertrag, den Walter Vogelsanger angesprochen hat. Wir haben mit der Personalkommission intensive Diskussionen geführt. Die Vertreterinnen und Vertreter des Personals tragen die Begünstigung der jungen Mitarbeitenden durch unser Lohnsystem mit. Mit 0,8 Prozent können wir ihnen ein Zeichen der Wertschätzung geben. Denn ihr Verzicht zugunsten der jungen Mitarbeitenden muss auch anerkannt werden.

Die Regierung trägt die heute von Ihnen beschlossenen pauschalen Einsparungen mit und wird entsprechende Weisungen erteilen und deren Einhaltung kontrollieren. Schliesslich wird sie Ihnen darüber im nächsten Jahr auch Rechenschaft ablegen müssen. Umgesetzt werden müssen sie aber von unseren Mitarbeitenden. Das heisst, dass unser Personal ab dem nächsten Frühjahr noch mehr gefordert sein wird. Denn schliesslich müssen unsere Mitarbeitenden, die Einsparungen ausarbeiten und sie dann auch umsetzen. Unter Umständen ergeben diese Arbeiten, dass ihre Arbeitsplätze inskünftig nicht mehr gefragt sind. Diesen Herausforderungen muss sich unser Personal stellen und es kann daher nicht sein, dass Sie im gleichen Satz behaupten, die Arbeitsplätze beim Kanton seien angesichts des Entlastungsprogramms sicher.

Mittel für individuelle
Lohnmassnahmen 2014



Löhne + Sozialleistungen	Gerichte, Verwaltung, Lehrer	Spezialbetriebe	Total
Verwendung Mutationsgewinn 0.5% (nur ausgewiesen beim Verwaltungspersonal)	466'000	-	466'000
Lohnentwicklung 0.3%	510'000	366'000	876'000
Total Lohnmassnahmen	976'000	366'000	1'342'000
Einsparungen Personalkosten			
Jubiläumsgabe in Form von Ferien	- 185'000	-	- 185'000
Erhöhung Beiträge NBU	- 230'000	- 116'100	- 346'100
Total Einsparungen	- 415'000	- 116'100	- 531'100
Netto Mehrkosten Lohnmassnahmen (Belastung lfd. Rechnung)			810'900

Die beiden Anträge von Christian Heydecker umfassen 810'900 Franken oder anders ausgedrückt 0,34 Prozent eines zusätzlichen Steuerprozents. Ich kann Ihnen aber bereits jetzt sagen, dass es nicht infrage kommt, dass wir, wenn Sie die Lohnerhöhung ablehnen, die Nichtbetriebsunfallversicherungsbeiträge für die Mitarbeitenden erhöhen und am Bezug der Jubiläumsgabe in Form von Ferien festhalten. Damit wir weiter engagiert mit unserem Personal für unseren Kanton arbeiten können, bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Christian Heydecker (FDP): Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel hat uns einen Vergleich mit anderen Kantonen und Städten präsentiert. Machen Sie doch dieselbe Umfrage auch einmal bei verschiedenen anderen Branchen; sei es beim kaufmännischen Gewerbe oder bei der Produktion, Sie werden sehen, dass man im Kanton Schaffhausen in allen Bereichen weniger verdient als beispielsweise in Zürich, Zug oder im Aargau. Das ist einfach eine Tatsache und hat nichts mit der kantonalen oder städtischen Verwaltung zu tun. Daher lässt sich die beantragte Lohnerhöhung damit nicht rechtfertigen.

Sie sagen immer wieder, dass uns die jungen Mitarbeitenden wegläufen würden. Die Fluktuation bei jungen Leuten ist aber naturgemäss viel höher als bei älteren Mitarbeitenden. Dabei handelt es sich um ein normales Phänomen in der Arbeitswelt. Das sehe ich auch bei meiner Bank, in der die jungen Leute nach der Lehre noch ein Jahr bleiben können. Viele bleiben sogar vier bis sechs Jahre, aber wechseln dann die Stelle. Aber nicht, weil sie bei der Schaffhauser oder der Zürcher Kantonalbank mehr

verdienen, sondern weil sie eine neue Herausforderung brauchen und etwas Neues sehen wollen. Meines Erachtens ist es gut, wenn man seinen Horizont erweitert und nicht sein Leben lang den gleichen Arbeitgeber hat. Interessanterweise kommen viele dieser Personen nach zehn oder fünfzehn Jahren nach Schaffhausen zurück, weil sie nicht mehr pendeln wollen und sich für einen kürzeren Arbeitsweg auch mit weniger Lohn zufrieden geben.

Schliesslich ist der Lohn, und das scheint mir besonders wichtig zu sein, immer Teil eines Gesamtpakets des Arbeitgebers, der damit versucht, die Mitarbeitenden an sich zu binden. Der Lohn ist sicher ein wichtiger Teil davon, aber auch die Bedeutung der Arbeitsplatzsicherheit und der Pensionskasse ist nicht zu unterschätzen.

Als ich Kantonsratspräsident war, mussten wir die Nachfolge von Erna Frattini regeln. Mit Janine Rutz haben wir eine hervorragende Kraft gewonnen und wir sind froh, dass wir sie gefunden haben. Aber es gab auch zahlreiche hervorragende andere Bewerbungen. Und weshalb haben sich so viele auf diese Stelle beworben? Weil der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber ist.

Abstimmung

Mit 40 : 12 wird der Antrag von Christian Heydecker zu Pos. 2504.301.0012 abgelehnt.

Abstimmung

Mit 33 : 14 wird der Antrag von Christian Heydecker zu Pos. 2504.301.9999 abgelehnt.

2550 Schaffhauser Polizei

311.3010 Verkehrssicherheitsanlagen – Anschaffungen und Anpassungen

Christian Heydecker (FDP): Als ich diese Position gesehen habe, war mir alles andere als zum Lachen zumute. Hierbei geht es um den Bruder von «Klaus», eine semistationäre Verkehrssicherheitsanlage. Diese Diskussion haben wir an der gleichen Stelle bereits letztes Jahr geführt und der Kantonsrat hat damals mit einer satten Mehrheit entschieden, dass Klaus keinen Bruder bekommen soll. Dass die Regierung nun ein Jahr später wieder denselben Antrag stellt, halte ich für eine Geringschätzung des Parlaments. Ich hätte zumindest erwartet, dass sie eine Schamfrist von vier oder fünf Jahren verstreichen lässt, bevor sie diesen Antrag

nochmals stellt. Aber dass man sich bereits ein Jahr später um den damaligen Entscheid des Kantonsrats foutiert, hat mich wirklich verärgert.

Die Argumente sind immer noch die gleichen und mir stehen dabei immer noch die Haare zu Berge. Die Begründung für den Ersatz der Anlagen, die offenbar ins Alter gekommen sind und wegen der notwendigen Verkehrsüberwachung aus Sicherheitsgründen ersetzt werden müssen, kann ich noch nachvollziehen. Aber, und immerhin ist Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel so offen und ehrlich, ich kann nicht nachvollziehen, weshalb man dann schreibt: «(...) an Brennpunkten, wo häufig Verkehrsübertretungen vorkommen (...)» Mit anderen Worten geht es um Übertretungen und nicht um Unfälle.

Die semistationäre Verkehrssicherheitsanlage steht häufig an der J15, von der ich mir nicht sicher bin, ob das wirklich eine der heikelsten Stellen ist. Und dann steht sie auch noch an der Fulachstrasse, an der lediglich gefährlich, wo man, wenn man ein Auto mit ein paar PS mehr hat, dazu verleitet wird, 60 oder 65 Stundenkilometer zu fahren, weil die Strasse so gerade verläuft und sehr übersichtlich ist. Somit dient diese Anlage lediglich der Beschaffung von Zusatzeinnahmen und nicht der Verkehrssicherheit.

Aus diesem Grund stelle ich Ihnen den Antrag, diese Position um 250'000 Franken zu kürzen und damit auf den Kauf einer zweiten semistationären Verkehrssicherheitsanlage zu verzichten.

Samuel Erb (SVP): Schon letztes Jahr haben wir beim Budget darüber diskutiert. Der Kauf einer zweiten solchen Anlage ist meiner Meinung nach eine Geringschätzung der Autofahrer, die bereits mit den Verkehrssteuern und der Vignettenerhöhung abgezockt werden. Das müssen wir uns nicht bieten lassen. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Christian Heydecker und bitte Sie, dies auch zu tun.

Jürg Tanner (SP): Ich kann den Ärger von Christian Heydecker darüber, dass die Regierung diesen Antrag erneut stellt, ein wenig nachvollziehen. In diesem Rat werden wir aber schon sehr bald eine Abstimmung über die Umsetzung der Krankenkassenprämienverbilligungsinitiative abhalten, die Mehrkosten von 10 Mio. Franken zur Folge hat. Ich bin gespannt, ob Sie dann auch den Volkswillen achten oder ihn mit Füßen treten werden.

Josef Würms (SVP): Der ganzen Welt reicht ein Klaus; nur wir Schaffhausen wollen einen zweiten.

Regula Widmer (ÖBS): Ich habe keine persönliche Beziehung zu Klaus oder zu seinem Bruder. In diesem Zusammenhang stellt sich jedoch die Frage, wie wir uns an die Vorschriften und Regeln halten. Wir haben die Tendenz die Regeln dort, wo es uns nicht passt, infrage zu stellen, aber andernorts sind sie für uns in Ordnung.

Wenn ich eine Busse erhalte, weiss ich sehr genau wofür, denn ich habe mich nicht an Bestimmungen gehalten, die verbindlich vorausgesetzt werden. Wenn nun dieses Gerät an der Fulachstrasse aufgestellt wird, fahren eigenartigerweise alle Autofahrer plötzlich anständiger als sonst. Mit anderen Worten: Wenn Klaus II dazu beiträgt, die Situation zu entschärfen, dann bin ich froh, wenn wir ihn anschaffen. Deshalb werde ich den Antrag der Regierung und der Geschäftsprüfungskommission unterstützen.

Heinz Rether (ÖBS): Bereits letztes Jahr habe ich Klaus II abgelehnt, und eigentlich lehne ich auch den ersten ab. Aber wir befinden uns nun in einer anderen Situation und müssen zusätzliche Einnahmen generieren. Wenn Sie mir nun also sagen können, dass das zweite Gerät rentiert und sich amortisiert und zudem auch noch ein wenig die Kantonsrechnung entlastet, würde ich den Kauf desselbigen sehr unterstützen.

Dass der ganzen Welt ein Klaus reiche, stimmt nicht. Kürzlich bin ich nach Spiez gefahren und habe auf meinem Weg eine Vielzahl von solchen Geräten gesehen. Irgendetwas muss andere Kantonsparlamente dazu verführt haben, mehrere solcher Geräte anzuschaffen. Warum wir so blöd sind und uns mit einem begnügen sollen, müssen Sie mir beantworten.

Urs Capaul (ÖBS): Im Kommentar auf der rechten Seite ist zu lesen, dass Klaus II 250'000 Franken kostet und Mehreinnahmen von 0,7 Mio. Franken generiert. Das heisst, dass das Gerät innerhalb eines Jahres mehr als amortisiert ist. Wo sind diese Mehreinnahmen von 0,7 Mio. Franken budgetiert?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Christian Heydecker, ich versuche mich in meinem Leben so zu verhalten, dass ich mich nie schämen muss. Übertretungen im Verkehr haben Unfälle zur Folge und gefährden damit die Verkehrssicherheit. Genau aus diesem Grund haben wir bereits letztes Jahr den Antrag gestellt, ein zweites solches Gerät anzuschaffen. Diesen Antrag haben Sie damals abgelehnt. Im Zuge dessen habe ich aber vergessen oder die Gelegenheit verpasst, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass auch die Busseneinnahmen gesenkt werden müssen. Bei der Pos. 2550.437.0000 sind für das Jahr 2014 5,3 Mio. Franken an Busseneinnahmen budgetiert; 2012 waren es noch 4,8 Mio.

Franken. Wenn Sie nun Klaus II wieder streichen, müssen Sie auch die Busseneinnahmen um 500'000 Franken senken. Das ging letztes Jahr vergessen. Das bedeutet, dass sich die Rechnung für das Jahr 2014 um 250'000 Franken und für die Folgejahre um 500'000 Franken verschlechtert.

Schliesslich geht es aber nicht ums Geld, denn jeder, der sich an die Vorschriften im Verkehr hält, bezahlt keine Busse. Muss ich eine solche bezahlen, so habe ich eine Übertretung begangen. Für mein Rechtsempfinden macht es keinen Unterschied, ob jemand in einem Geschäft etwas klaut oder eine Übertretung im Verkehr begeht, denn beides ist verboten und wird geahndet und die Bussen dafür sind definiert.

Setzen Sie sich doch dafür ein, dass man auf der J15 100 anstatt 80 Stundenkilometer und auf der Fulachstrasse 60 anstatt 50 Stundenkilometer fahren darf.

Markus Müller (SVP): Ich habe Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel heute ein paar Mal die Stange gehalten, aber hier mache ich es definitiv nicht.

Sie haben immer wieder gesagt, dass diese Anlagen der Verkehrssicherheit dienen würden. Dieses Argument akzeptiere ich auch. Sie haben aber nun zum Schluss gesagt, dass sich, wenn wir die Anschaffung von Klaus II streichen, das Budget um 250'000 Franken verschlechtert. Genau diese Aussage zeigt Ihre wahre Absicht, es geht Ihnen sehr wohl ums Geld.

Auch ich setze mich für die Sicherheit ein und bin dafür, dass Sie den Klaus an kritischen Stellen aufstellen. Aber er steht immer an Stellen, die nicht sehr gefährlich sind, aber wo man hie und da vergisst, dass man nur 50 oder 60 Stundenkilometer fahren darf. Man ist dann zwar ein wenig zu schnell, aber hat damit niemanden gefährdet, obwohl das natürlich auch falsch ist, Regula Widmer. Mit anderen Worten geht es nur darum, Einnahmen zu generieren.

Gerne mache ich Ihnen ein Beispiel: Am Geburtstag des Blauburgunderlands im Rahmen der Hallauer Herbstsonntage stand die Polizei um 9.00 Uhr beim Neuhaus in Guntmadingen, wo es weiss Gott nicht gefährlich ist und machte Kontrollen. Alle, inklusive sehr hoher Berner Politiker, sind hineingerasselt und kamen zu spät zum Anlass. Das ist reine Geldmacherei. Und genau aus diesem Grund müssen wir Klaus II ablehnen.

Thomas Hurter (SVP): Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel, auf der Seite A115 steht, dass der Kauf von Klaus II zu Mindereinnahmen von 0,7 Mio. Franken führe. Nun haben Sie aber gesagt, dass es eine Differenz zur Rechnung 2012 von 500'000 Franken gebe. Dementsprechend fehlen irgendwo 200'000 Franken. Entweder müssen Sie den Be-

trag entsprechend erhöhen oder den dazugehörigen Kommentar abändern.

Jürg Tanner (SP): Liebe Verkehrssünderinnen und Verkehrssünder, wenn ich den gleichen Antrag wie Lorenz Laich zur Lohnerhöhung stellen würde, müssten wir wohl alle in den Ausstand treten, da wir offenbar alle gern ein bisschen zu schnell fahren. Ich bin immer noch der Meinung, dass die meisten Kläuse in den Autos sitzen und nicht an der Strasse stehen.

Schliesslich geht es aber um etwas Anderes, Markus Müller, weshalb ich mich nun auch zu Wort melde. Immer wieder wird von Kuscheljustiz gesprochen. Es ist dann aber jeweils eigenartig, wo die Grenze dafür verläuft. Auch ich war schon ein wenig zu schnell unterwegs und wurde geblitzt. Soll ich mich nun ernsthaft darüber beklagen? Nein, ich muss doch dafür geradestehen und meine Busse bezahlen.

Christian Heydecker hat gesagt, dass Klaus oft an der J15 nach Thayngen steht. Wenn Sie auf dieser Strasse mit 80 Stundenkilometern fahren, werden Sie andauernd überholt. So sinnlos ist die Überwachung dort wohl nicht. Ich wohne an der Hochstrasse und kann die Wirkung solcher Kästen gut beobachten. Seit auf Höhe der Finsterwaldstrasse ein solcher montiert wurde, fahren die Leute viel anständiger. Und genau darum sollte es gehen. Wenn Klaus II Mehreinnahmen bringt, liegt dies an uns selber. Denn, wenn wir korrekt fahren, gibt es auch weniger Mehreinnahmen.

Obwohl ich Ihren Ärger nachvollziehen kann, werde ich den Antrag der Regierung trotzdem unterstützen.

Heinz Rether (ÖBS): Auch ich bin schon auf der J15 von Klaus geblitzt worden. Seither bin ich aber sensibilisiert und habe mir gemerkt, wo er jeweils stehen kann und fahre seither intelligent Auto. Stellen Sie sich vor, wie intelligent erst Sie Auto fahren, wenn wir zwei solche Geräte haben.

Dino Tamagni (SVP): Meine Damen und Herren, wir haben Gesetze, die eingehalten werden müssen. Übertretungen werden geahndet, auch wenn man zu schnell fährt, sonst müssen Sie die Gesetze ändern, was Ihre Aufgabe als Parlamentarier ist.

Nebst diesen beiden semistationären Verkehrssicherheitsanlagen gibt es aber auch noch andere Radar- und Geschwindigkeitsmessenanlagen, die aber manuell, sprich von Personen, bedient werden müssen. Pro Anlage ist mit rund vier Polizisten zu rechnen. Diese Equipe steht dann vielleicht auch an der J15 und dafür sind vier Polizisten nötig, während eine solche Maschine die Arbeit selbst verrichten würde, wodurch Arbeitskräfte für

andere Aufgaben frei würden. Mit anderen Worten ersetzt die Maschine Arbeitskräfte, die vielleicht anderswo dringender gebraucht werden. Ich bitte Sie, auch diesen Aspekt zu beachten.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Diese beiden Positionen sind zu verknüpfen. Mit ESH3 haben wir die Busseneinnahmen um 500'000 Franken erhöht, was zu harscher Kritik in den Medien geführt hat, worunter wir sehr gelitten haben. Tatsache ist, dass wir diese 500'000 Franken Mehreinnahmen nur mit Hilfe von Klaus II realisieren können. Denn was nützt es uns, für die Bussen 5,3 Mio. Franken zu budgetieren, wenn wir das ohne Klaus II nicht erreichen? Das wäre Augenwischerei, denn wir würden den Budgetwert nicht erreichen.

Wenn Sie also die Anschaffung von Klaus II streichen, müssen Sie auch die Busseneinnahmen um 500'000 Franken senken.

Christian Heydecker (FDP): Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat im Rahmen der ESH3-Debatte und der damit verbundenen Erhöhung der Busseneinnahmen um 500'000 Franken gesagt, dass deswegen nicht mehr Kontrollen durchgeführt würden. Diese Aussage bezog sich auf die Schwerverkehrskontrollen. Was Sie nun gesagt haben, ist so ziemlich das Gegenteil davon.

Abstimmung

Mit 29 : 22 wird der Antrag von Christian Heydecker abgelehnt.

311.1001 Anschaffung Motorfahrzeuge

311.3120 Ersatz Polycomgeräte

Jonas Schönberger (AL): Für die Beschaffung von sieben neuen Fahrzeugen sind rund 453'000 Franken budgetiert. Mir ist klar, dass diese Fahrzeuge speziell ausgestattet sein müssen und deswegen teurer als normale Autos sind. Ich frage mich aber, ob man ein Auto mit 130'000 Kilometer bereits ersetzen muss. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, diese Position um 100'000 Franken zu kürzen.

Im Kommentar werden ein ziviles Pikettfahrzeug für 60'000 Franken und ein ziviles Polizeifahrzeug für nochmals 60'000 Franken aufgelistet. Meines Erachtens muss es auch beim Truppentransporter nicht immer ein Mercedes oder ein VW sein.

Der Kommentar zur Position 311.3120 dem Ersatz der Polycomgeräte ist nicht sehr erfreulich. Diese Geräte sind erst fünf Jahre alt. Ich empfehle der Polizei, zu telefonieren, anstatt zu funken, was viel günstiger wäre,

obwohl ich weiss, dass dies nicht möglich ist. Es stört mich aber, dass der Funkverkehr der Polizei so viel Geld verschlingt.

Mariano Fioretti (SVP): Zur Position 311.1001 möchte ich Ihnen den Antrag stellen, die Anschaffung von Motorfahrzeugen für das nächste Jahr zu streichen und damit aufzuschieben. Die angespannte Finanzsituation lässt eine Fahrzeugbeschaffung in der Höhe von rund 453'000 Franken nicht zu. Fahrzeuge mit einem Kilometerstand von 130'000 müssen nicht ersetzt werden. So viel verstehe ich von Fahrzeugen. Dafür spricht auch die Qualität der Fahrzeuge, die bisher angeschafft wurden. Reparaturen fallen im Schnitt bei einem Kilometerstand von 110'000 oder 120'000 an. Grosse Reparaturen wurden bei diesen Fahrzeugen schon gemacht, sonst würden sie gar nicht mehr fahren.

An dieser Stelle möchte ich auch noch einen Hinweis anbringen: Wenn ich die Kosten für die anzuschaffenden Fahrzeuge im Kommentar zusammenzähle, komme ich auf 495'000 Franken, veranschlagt sind aber nur 453'000 Franken. Woher rührt diese Differenz von rund 40'000 Franken?

Matthias Frick (AL): Gerne würde ich einen Eventualantrag stellen. Sollten Sie dem Antrag von Jonas Schönberger zustimmen, den ich auch unterstütze, bin ich der Meinung, dass der Betrag für den Unterhalt der Motorfahrzeuge ein wenig erhöht werden müsste. Schliesslich müssen diese Autos fit gehalten werden. Sollen sie also bis zu einem Kilometerstand von beispielsweise 250'000 gefahren werden, muss man auch bereit sein, den für den Unterhalt nötigen Betrag zu sprechen. Deshalb würde ich Ihnen beantragen die entsprechende Position, um 20'000 Franken zu erhöhen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Polizei verfügt über eine genaue Planung, wann welche Fahrzeuge und welches Material ersetzt werden müssen. Diese haben wir bereits letztes Jahr gestreckt und bereits seit einigen Jahren sind unsere Fahrzeuge länger im Einsatz. Das wird anhand des Durchschnittsalters ersichtlich.

Natürlich fährt man in unserem Kanton nicht tausende von Kilometern, aber wir sind darauf angewiesen, dass unsere Polizei über funktionierende Autos verfügt, die sich auch starten lassen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Momentan herrscht bei der Schaffhauser Polizei glücklicherweise Vollbestand. Um einen guten Job machen zu können, brauchen aber unsere Polizisten auch die entsprechenden Mittel. Die Diskussion, wie viel Sicherheit wir uns in Zukunft noch leisten können und wollen, sollten wir beim Entlastungsprogramm 2014 führen.

Jonas Schönberger (AL): Es ist logisch, dass ein Durchschnittsalter von 13 Jahren resultiert, wenn man bedenkt, dass die Verwaltungspolizei über einen VW-Bus aus den 70-er-Jahren verfügt.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Leider kann ich den Antrag meines Fraktionskollegen nicht unterstützen. Aus eigener früherer Erfahrung weiss ich, dass die Polizei Fahrzeuge mit einer hohen Leistungs- und Einsatztauglichkeit braucht. In diesem Bereich muss sie auch gegenüber ihren Klienten *à jour* sein. Bei einem 13-jährigen Fahrzeuge kosten die Reparaturen rasch mehr, als das Fahrzeug überhaupt noch an Wert hat. Zudem braucht die Polizei Fahrzeuge mit einer aktuellen Sicherheitsausrüstung.

Das Polycom-Netz gewährleistet eine Vernetzung aller Sicherheitsdienste in der Schweiz. Damit ist die Polizei in der Lage, mit der Feuerwehr, den Rettungsdiensten, der Rega, anderen Polizeicorps und auch mit der Armee direkt in Kontakt treten zu können. Diese Technik unterliegt einem rasanten Fortschritt und wenn die Polizei *à jour* sein will, muss sie mithalten können.

Heinz Rether (ÖBS): Die Mehrheit dieses Rats hat vorher beschlossen, dass Klaus einen Bruder bekommt. Wenn wir nun aber auch noch einen Radarbus für mobile Radarkontrollen anschaffen widersprechen wir uns selber. Ein solcher kostet ungefähr 100'000 Franken. Deshalb ist der Antrag von Jonas Schönberger aus meiner Sicht gerechtfertigt und ich werde ihn unterstützen.

Abstimmung

Mit 37 : 10 wird dem Antrag von Jonas Schönberger gegenüber demjenigen von Mariano Fioretti der Vorzug gegeben.

Abstimmung

Mit 41 : 10 wird dem Antrag von Jonas Schönberger zugestimmt.

311.3001 Anschaffung und Unterhalt Geräte

Matthias Frick (AL): Wenn man ein Auto nicht ersetzt, dann muss dafür der Unterhalt erhöht werden. Leider weiss ich nicht, wie viel mehr angebracht wäre.

Markus Müller (SVP): Matthias Frick, ich bitte Sie, diesen Antrag zurückzuziehen. Wir haben nun zwar ein Fahrzeug eingesparrt, aber die Polizei ist schliesslich nicht dumm und wird sicher dasjenige Fahrzeug behalten, das noch in einem guten technischen Zustand ist, weshalb keine Mehrkosten resultieren sollten. Ausserdem weiss ich aus meiner Zeit im Militär, dass die Polizei und das Militär, und übrigens auch der Zoll, ihre Fahrzeuge sehr gut pflegen. Es ist also nicht mit zusätzlichen Wartungskosten von 20'000 Franken zu rechnen.

Matthias Frick (AL): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Jonas Schönberger (AL): Sind in der von Matthias Frick angesprochenen Position auch die Kosten für den Treibstoff enthalten? Ich gehe davon aus, dass das nicht der Fall ist, sondern dass es sich unter anderem auch um die Kosten für die Versicherungen handelt.

Trotzdem habe ich mir den Betrag von 486'000 Franken nochmals genau angeschaut. Weiter vorne steht, dass die Polizei über 60 Fahrzeuge verfügt. Wenn man davon ausgeht, dass die sieben neu anzuschaffenden Fahrzeuge nicht gewartet werden müssen, sprechen wir noch von 53 Fahrzeugen. Mit anderen Worten kostet der Unterhalt pro Fahrzeug 9'170 Franken. Meines Erachtens ist das genug, wenn man sieht, dass die Kantonsarchäologie ihr Fahrzeug für etwa 3'000 Franken wartet. Aus diesem Grund kann ich meinem Fraktionskollegen nicht zustimmen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: In dieser Position sind sämtliche Reparaturen und auch das Verbrauchsmaterial, angefangen bei der Kamera über die Audioüberwachungen bis hin zu den Atemluftgeräten, enthalten. Auch die Eichkosten für die Verkehrsüberwachungsanlagen werden über diese Position abgerechnet. Es geht hier also nicht nur um die Fahrzeuge.

301.3100 Nachtdienstentschädigung

Florian Keller (AL): Es ist gut, dass wir einmal eine Abendratssitzung machen, denn so können sich alle Kantonsräte nach der Sitzung selbst ein Bild von der Lage machen.

Ich kann Sie beruhigen, Dino Tamagni, die Altstadt ist sicher. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, die Nachtdienstentschädigung um 72'200 Franken auf 250'000 Franken zu reduzieren. Die Polizisten werden es Ihnen danken, wenn sie nachts weniger in den Einsatz müssen. Zudem gibt es heute des Nachts mehr als genug Polizisten auf den Strassen. Ab und zu beobachte ich sie dabei und was sie dann tun, ist häufig nicht

über alle Zweifel erhaben. Dabei sind sie nicht allein unterwegs, sondern treten häufig zu siebt auf. Meines Erachtens würde deshalb ein Betrag von einer Viertelmillion ausreichen.

Bernhard Müller (SVP): Ich bitte Sie, beim Vorschlag der Regierung und der Geschäftsprüfungskommission zu bleiben. Die Polizei hält sich sonst schon hauptsächlich in der Stadt auf und hat praktisch keine Zeit für die Landgemeinden. Wenn Sie nun auch noch die nächtlichen Zuschüsse streichen, hat sie noch weniger Zeit für das Land. Am bisherigen Minimum muss festgehalten werden, damit auch die Landgemeinden entsprechend geschützt werden.

Peter Neukomm (SP): Als Vertreter der Stadt muss ich in diesem Zusammenhang Gegensteuer geben. So geht es nicht und eigentlich hätte Florian Keller in den Ausstand treten müssen. Er weiss, weshalb. Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag von Florian Keller abzulehnen. Für die Stadt ist es von grosser Bedeutung, dass die Sicherheit auch nachts aufrechterhalten werden kann. Denn gerade die Leute, die dann unterwegs sind, sind so aggressiv, dass die Patrouillen mindestens zu dritt oder zu viert sein müssen, weil sich selbst die Polizisten nicht mehr nur zu zweit auf die Strasse getrauen. Machen Sie bitte diesen Unfug nicht mit.

Matthias Freivogel (SP): Mich würde interessieren, was der AL-Stadtrat Simon Stocker, der für die Sicherheit zuständig ist, zu diesem Antrag sagen würde. Aus seinem Mund weiss ich, dass vermehrt Patrouillen gewünscht werden, um die Sicherheit in der Stadt zu gewährleisten. Es wäre also ein falsches Signal, hier sparen zu wollen.

Abstimmung

Mit 49 : 4 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt.

309.1010 Ostschweizer Polizeischule: Schulgelder

Iren Eichenberger (ÖBS): Gegenüber der Rechnung 2012 werden uns 256'000 Franken Einsparung versprochen. Zwar habe ich diese Frage bereits schon einmal gestellt und habe auch eine Antwort erhalten. Um sicherzugehen, würde ich sie aber gerne noch einmal hören.

Im Kommentar wird ausgeführt, dass man genügend Leute habe, weshalb man nicht mehr neue Polizeirekruten zur Schule schicken würde. Das kann ich einfach nicht glauben, hat man uns doch über Jahre gesagt,

dass man zu wenig Personal und horrende Überstundensaldi habe, die nicht kompensiert werden könnten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich über Nacht alles so verändert hat. Können Sie mir erklären, wie es dazu kommt?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Momentan, das habe ich bereits erwähnt, haben wir bei der Polizei Gott sei Dank den Sollbestand von 180,3 Stellen, die der Kantonsrat bewilligt hat. Ende Jahr werden wir mit den zurzeit an der Polizeischule immatrikulierten Personen wahrscheinlich sogar leicht darüber liegen. Das bedeutet aber auch, dass wir nächstes Jahr nicht weitere zwölf Anwärter werden ausbilden lassen können, weil wir an den Sollbestand gebunden sind.

Es ist erfreulich, dass wir nun einmal Vollbestand haben. Man darf aber nicht vergessen, dass wir zwei grosse Jahrgänge in der Ausbildung hatten. Letztes Jahr waren es 15 Anwärter, wovon wir schliesslich 12 oder 14 in Pflicht genommen haben. Zurzeit befinden sich wieder 14 Personen in der Ausbildung. Wir halten uns an die Vorgaben, aber wir werden nicht darum herumkommen, irgendwann wieder den Sollbestand zu diskutieren.

Gott sei Dank wollen auch nicht alle Mitarbeitenden, die über 60 Jahre alt sind, unbedingt sofort in Pension gehen, sondern bleiben uns bis 64 oder sogar 65 erhalten.

Markus Müller (SVP): Habe ich Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel richtig verstanden, dass 2014 für die Schulung weniger budgetiert wird und damit 2015 auch die Kosten für die Uniformierung, die Bewaffnung und die Ausrüstung sinken werden?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die von Ihnen angesprochenen Kosten werden bereits 2014 rückläufig sein, da wir weniger Anwärter in die Schule schicken.

30 Gerichte

3095 Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen

318.0004 Porti (Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen)

Heinz Rether (ÖBS): Sowohl die Justizkommission als auch die ÖBS-EVP-Fraktion haben sich gefragt, ob die Porti für Betreibungs- und Konkursamtsschreiben, die mit 500'000 Franken veranschlagt sind, nicht mittels offizieller Weibel getätigt werden könnten. Da wir noch keine Ant-

wort dazu erhalten haben, möchte ich Regierungsrat Ernst Landolt fragen, wie weit diese Abklärungen bereits gediehen sind.

Regierungsrat Ernst Landolt: Es ist richtig, dass 500'000 Franken ein hoher Betrag sind, der diskutiert werden muss. Die Kosten von Zahlungsbefehlen und Konkursandrohungen werden vollumfänglich von den Gläubigern bevorschusst und danach den Schuldnern belastet. Der Eingang dieser Kosten wird unter der Position 3095.431.0013 «Gebühren Betreibungsamt» verbucht. Die Portokosten sind damit für den Kanton eine eigentliche Durchlaufposition.

Die Abklärungen haben ergeben, dass der Kanton insgesamt kein Interesse an einer Übernahme der Zustellung durch eigene Mitarbeiter haben kann, weil kein Sparpotenzial besteht. Hingegen besteht ein erhebliches Risiko, dass man das Geld nicht eintreiben kann.

40 Investitionsrechnung

4310 Ausbau der Staatsstrassen

Thomas Hurter (SVP): Am 24. November 2013 stimmt das Schweizer Volk über die Preiserhöhung für die Autobahnvignette ab. Wird dem zugestimmt, fällt der Strassenabschnitt Schaffhausen–Bargen an den Kanton Schaffhausen zurück. Wie hoch sind die dafür geplanten Investitionen? Meines Erachtens bestehen erhebliche Differenzen zur Berechnung des Bundes.

Regierungsrat Reto Dubach: Der von Ihnen angesprochene Netzabschluss ist weder budget- noch finanzplanrelevant. Trotzdem wiederhole ich gerne, was ich bereits andernorts gesagt habe.

Wir gehen davon aus, dass uns die Strecke Schaffhausen–Bargen keinen zusätzlichen baulichen Unterhalt bescheren wird. Wohl liegen keine Kostenzusagen vor, dafür entsprechende Abmachungen mit dem Bund, wozu auch Aktennotizen existieren. Was den betrieblichen Unterhalt betrifft, werden geringfügige Mehraufwendungen auf uns zukommen, wenn es dann soweit ist. Der betriebliche Unterhalt für einen Kilometer Kantonsstrasse kostet durchschnittlich 20'000 Franken. Dies ergibt sich aus den aktuellen Budgetzahlen. Die zu übernehmende Strecke misst fünf Kilometer, wodurch Mehrkosten von rund 100'000 Franken entstehen würden. Behaften Sie mich aber bitte nicht auf diesen Zahlen, denn die besagte Strecke ist breiter als die Strecke Schaffhausen–Thayngen. Auf die Zahlen, mit denen der Bund rechnet, werden wir nie kommen.

70 Spezialfinanzierungen

7251 Lotteriegewinn-Fonds

361.1900 ED: Hallen für Neue Kunst

361.4110 ED: Atelier im Ausland

Markus Müller (SVP): Wir haben heute eine sehr hilfreiche Liste mit einer Zusammenstellung der Leistungsvereinbarungen erhalten. Und ich habe es heute bereits angetönt; ich empfehle Ihnen auch die Wirtschaftsimpulse aus dem Lotteriegewinn-Fonds zu finanzieren, da sie *nice to have* sind. Dieser Betrag wird aber wahrscheinlich unter 100'000 Franken liegen, weshalb wir dazu nichts zu sagen haben.

Mir ist durchaus bewusst, dass man in diesem Fall an anderen Orten Verschiebungen vornehmen muss. Wenn ich mir aber die Beträge so ansehe, sind die meisten kleiner als 100'000 Franken. Wogegen Museen um die 200'000 Franken erhalten. Es gibt aber einen Ausreisser und das sind die Hallen für Neue Kunst, die 400'000 Franken erhalten.

Ich kann mich erinnern, dass wir in der Vergangenheit jedes Jahr darüber eine Diskussion mit alt Kantonsrätin Nelly Dalpiaz hatten. Damals habe ich mich noch für die Hallen für Neue Kunst stark gemacht und eigentlich tue ich das auch jetzt noch, da es sich um ein Aushängeschild handelt, wie es beispielsweise auch New York oder Chicago kennt. Inzwischen bin ich aber auf den Boden der Realität zurückgekommen und gebe zu, dass es sich nur um ein Aushängeschild für ganz spezielle Kreise handelt, die nicht wahnsinnig gross sind. Angesichts der angespannten Finanzlage muss man sich fragen, was uns dieser Beitrag nützt.

Wir sollten nicht den Boden unter den Füßen verlieren, weshalb ich der Regierung beliebt machen möchte, den Betrag mit der Zeit etwas nach unten anzupassen, und zwar in der Grössenordnung, in der auch andere Museen Beträge erhalten. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, diesen Betrag von 400'000 auf 300'000 Franken zu kürzen. Dann können Sie mit den dafür verantwortlichen Personen verhandeln und schauen, ob allenfalls vielleicht sogar noch eine weitere Kürzung um 50'000 oder 100'000 Franken möglich ist.

Sehr viele Leute haben mich auf das von uns finanzierte Atelier im Ausland angesprochen. Da die Kosten dafür unter 100'000 Franken liegen, können wir dazu nichts sagen. Aber ich werde mir vorbehalten, hoffentlich zusammen mit meiner Fraktion, irgendwann einen entsprechenden Vorstoss einzureichen. Denn dies kommt bei den Leuten nicht gut an, weil sie sich fragen, weshalb man unbedingt nach Berlin gehen muss, wenn man auch andernorts allein sein könnte. Zudem begreifen sie nicht, weshalb diese Person auch noch Taschengeld bekommt. Doppelt unver-

ständig ist für sie, dass auch Künstler aus Basel in den Genuss dieses Ateliers kommen. Ich mache der Regierung beliebt, vielleicht von sich aus auf diese Position zurückzukommen und nach zehn Jahren einen Schlussstrich unter dieses Engagement zu ziehen.

Thomas Hauser (FDP): In der Geschäftsprüfungskommission habe ich mich im Zusammenhang mit den Hallen für neue Kunst gleich geäussert. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Markus Müller zu unterstützen, dies vor allem im Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen über die neue Leistungsvereinbarung.

Im Laufe dieses Jahres wollten wir im Rahmen von ESH3 die Beiträge an die Musikschulen kürzen. Auch die Landeskirchen wurden nicht verschont. Aber bei den Hallen für neue Kosten, die mit 400'000 Franken den höchsten Betrag erhalten, passiert nichts. Zudem erhält diese Institution auch noch von der Stadt 16'000 Franken und bekommt von irgendwoher nochmals 10'000 Franken. Ausserdem müssen sie für die Liegenschaften keinen Mietzins bezahlen und wenn etwas geflickt werden muss, beispielsweise die Fensterläden, kommt auch noch die Stadt dafür auf. In den letzten 25 Jahren ist ein zweistelliger – mit einer zwei zuvor – Millionenbetrag in die Hallen für Neue Kunst gebuttert worden.

Stehen Sie einmal eine Woche lang vor den Hallen für Neue Kunst und machen Sie eine Eingangskontrolle. Sie können die Zahl der Leute, die dort ein- und ausgeht, an einer Hand abzählen. Wenn nicht die IWC mit Kunden aus China oder Moskau ab und zu die Hallen für Neue Kunst besuchen würde, ginge gar niemand hin. Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis zueinander. Deshalb wundert es mich, dass man dies bei ESH3 nicht auch angeschaut hat. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag von Markus Müller zuzustimmen.

Matthias Freivogel (SP): Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, knipsen Sie einem Leuchtturm das Licht aus oder dimmen es in einer Art und Weise, sodass er nicht mehr wahrgenommen wird.

Spätestens in einem Jahr wird hinter dem Bahnhof ein Viersternhotel eröffnet, das unter anderem für Tagungen genutzt werden kann. Es ist zu erwarten, dass dann für die Hallen für Neue Kunst eine Zeit anbrechen wird, in der sie vermehrt besucht werden. Sie erweisen der Stadt und unserem Kanton einen Bärendienst, wenn Sie diesen Leuchtturm nun dimmen beziehungsweise ihn letztlich zum Erlöschen bringen. Das wurde übrigens auch an der Tourismusfachtagung in der Kammgarn deutlich, an der andere als Schaffhauser Fachleute – wenn ich mich richtig entsinne, Jürg Schmid, der Direktor von Schweiz Tourismus –, diese Leuchtturmfunktion klar bestätigt haben. Machen Sie, was Sie wollen, aber wenn Sie diesem Antrag zustimmen, werden Sie es in ein paar Jahren bereuen.

Susi Stühlinger (AL): Markus Müller hat gesagt, dass er gemerkt hätte, dass die Hallen für Neue Kunst nur für einen gewissen Personenkreis eine überregionale Ausstrahlung hätten. Ich bezweifle ernsthaft, ob es mit den Wirtschaftsimpulsen anders ist. In diesem Rahmen wird relativ oberflächlich über ein Thema in einem grösseren Kontext diskutiert. Oft ist auch noch eine Bundesrätin anwesend. Man hat fast jede Woche die Gelegenheit, irgendwo in näherer oder ferner Umgebung einmal eine Bundesrätin zu sehen. Zudem hat man auch oft genug Gelegenheit, mit Vertretern aus Politik oder Wirtschaft Apéro zu konsumieren und Networking zu betreiben. An den Wirtschaftsimpulsen treffen sich ohnehin nur Leute aus dem Kanton, die sich bereits kennen sollten, wenn das Networking funktioniert.

Im Gegensatz zu den Wirtschaftsimpulsen bringen die Atelierstipendien jährlich wenigstens zwei Leuten etwas, nämlich denen, die davon profitieren, was ich bei den Wirtschaftsimpulsen bezweifle.

Erwin Sutter (EDU): Ich habe einmal die Hallen für Neue Kunst besucht und kann nicht nachvollziehen, dass man diese Institution Jahr für Jahr mit 400'000 Franken subventioniert. Die dort ausgestellte Kunst spricht einen sehr elitären Personenkreis an. Mir gefällt sie jedenfalls nicht, auch wenn ich weiss, dass es andere Meinungen dazu gibt. Sieht man dann noch, dass Einrichtungen wie das Stadttheater oder das Museum zu Allerheiligen nur mit etwa der Hälfte unterstützt werden, steht das in keinem Verhältnis. Deshalb stelle ich den Antrag, den Beitrag an die Hallen für Neue Kunst sogar auf 200'000 Franken zu reduzieren.

Martina Munz (SP): Ich warne Sie davor, nun den Hallen für Neue Kunst einen Viertel der Mittel zu streichen, obwohl ich verstehe, wenn Sie diesen Betrag als zu hoch empfinden. Es gilt aber dasselbe wie für den Beitrag an die Landeskirchen: Suchen Sie zuerst das Gespräch mit den Betroffenen und loten Sie aus, was diese Kürzung für sie bedeuten könnte. Wenn Sie eine Kürzung danach immer noch sinnvoll finden, können Sie sie machen. Aber machen Sie jetzt keinen Hüftschuss, der dann Probleme bei der Umsetzung mit sich bringt.

Sollten Sie von einer Kürzung absehen, mache ich Ihnen beliebt, dafür zu sorgen, dass die Hallen für Neue Kunst für das Publikum besser zugänglich sind. Ich wäre gerne mit meinen halberwachsenen Schülern dorthin gegangen, aber kann einen solchen Besuch leider nicht finanzieren, weil der Eintritt auch für Gruppen sehr teuer ist. Mit anderen Worten: Verlangen Sie für den hohen Beitrag eine Gegenleistung, indem nicht kleine Kinder, aber Erwachsene in Ausbildung die Einrichtung zu vernünftigen Preisen besuchen können.

Thomas Hauser (FDP): Ende 2013 wird die Leistungsvereinbarung mit den Hallen für Neue Kunst neu verhandelt und abgeschlossen. Der Staatsschreiber wird dabei den Kanton vertreten und meines Erachtens darf ihm der Kantonsrat einen Rahmen dafür vorgeben. Es ist nicht wie bei den Kirchen, wo man einfach die Kürzung beschlossen und gesagt hat: Vogel friss oder stirb!

Werner Bächtold (SP): Ich bitte Sie, mit diesen Kulturbeiträgen vorsichtig zu sein. Dahinter stecken Leistungsvereinbarungen, die nicht vom Kanton allein, sondern gemeinsam mit der Stadt und diesen Kulturveranstaltern abgeschlossen werden. Bei den Hallen für Neue Kunst ist der Kanton der namhafte Geldgeber, beim Museum zu Allerheiligen ist es die Stadt und die 200'000 Franken des Kantons entsprechen rund einem Fünftel oder einem Sechstel dessen, was die Stadt bezahlt. Man muss also immer das gesamte Paket anschauen. Demjenigen, der die neue Leistungsvereinbarung aushandeln muss, wenn das nicht schon passiert ist, sollte unter anderem das Anliegen von Martina Munz mit auf den Weg gegeben werden. Wenn es dann auch noch etwas günstiger wird, ist auch niemand traurig.

Erwin Sutter, es ist in Ordnung, wenn Sie mit dieser Kunst nichts anfangen können. Denn Kunst ist immer Geschmackssache, egal wo sie hängt und wie sie aussieht. Ich kann Ihnen aber versichern, dass städtische Schülerinnen und Schüler, die in den Genuss einer museumspädagogischen Führung kommen, von dieser Kunst hell begeistert sind. Deshalb warne ich davor, dieses Kind mit dem Bade auszuschütten.

Florian Keller (AL): In der Diskussion über die Kulturförderung gibt es zwei Dinge, die gefährlich sind: Erstens, wenn man beginnt zu sagen, man kürze, weil man eine Kultur nicht verstehe und zweitens, wenn man Kulturförderung anhand des Publikumsverkehrs misst. Beispielsweise war ich noch nie am Bachfest. Ich gehe davon aus, dass der Publikumsandrang dort nicht sehr gross ist und trotzdem erhält die Veranstaltung 70'000 Franken. Ein anderes Beispiel ist der TapTab-Musikraum, der Wochenende für Wochenende von Donnerstag bis Sonntag Programm und eine volle Hütte hat und dafür 20'000 Franken bekommt. Das steht auch in keinem Verhältnis.

Man sollte nicht der Ansicht sein, dass jeder Kulturkonsument oder jeder Kulturinteressierte in dieser Stadt etwa mit dem gleichen Betrag subventioniert werden muss. Vielmehr muss man sich überlegen, welche Mittel notwendig sind, um gewisse Kultursparten in einer Stadt anbieten zu können. Es ist eine bekannte Tatsache, dass ein Theater teurer als ein Konzertlokal ist. Ich bin eher ein Konzertgänger, aber komme trotzdem nicht auf die Idee zu sagen, dass Theaterinteressierte kein Theaterange-

bot mehr vorfinden sollen. Mit den Hallen für Neue Kunst ist es genau dasselbe. Man darf diese Kultursparten nicht gegeneinander ausspielen, sondern muss darauf vertrauen, dass diese Leistungsvereinbarungen so abgeschlossen werden, dass mit einem möglichst kleinen Betrag möglichst viele Kultursparten bedient werden können. Schliesslich wollen wir ein reges Kulturleben und es sollen alle Leute einigermassen berücksichtigt werden, wenn es um ihre kulturellen Ansprüche geht.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich bin sehr froh um diese Diskussion, denn sie zeigt, dass es wichtig ist, auch in diesem Zusammenhang wieder einmal klärende Worte zu sprechen.

Alle Kantone verfügen über einen Lotteriegewinn-Fonds, den sie in der Form einer Regalie führen. In diesen Fonds fliessen die Einnahmen aus der Lotterie, weswegen er nicht mit der Laufenden Rechnung und dem Staatsvoranschlag vermischt werden darf. Es ist gefährlich, Sparübungen auf den Lotteriegewinn-Fonds zu übertragen.

Florian Keller und Werner Bächtold haben Recht, wenn sie sagen, dass Kultur subjektiv und Geschmackssache sei. Deshalb ist es umso gefährlicher, wenn man bestimmte Kulturbereiche nicht nur inhaltlich sondern auch monetär gegeneinander ausspielt. Die Regierung ist sich darüber im Klaren, dass der Betrag von 400'000 Franken für die Hallen für Neue Kunst ein stolzer Betrag ist.

Die von Markus Müller erwähnte Zusammenstellung habe ich Ihnen bewusst verteilen lassen, damit Sie sehen, dass sich die Regierung im Kulturbereich gemäss ihrer Fünf-Säulen-Politik engagiert. Das heisst, sie fördert fünf verschiedene Kulturbereiche mit namhaften Beträgen, unter anderem die Kunst, worin die Hallen für Neue Kunst Spitzenreiter sind. Dies habe ich auch mit der Geschäftsprüfungskommission diskutiert. Meines Erachtens ist es sehr wichtig, Markus Müller, dass wir diese Kulturdiskussion auch in Zukunft führen. Aber ich bitte Sie, heute keine Schnellschüsse zu machen.

Es ist richtig, dass die Leistungsvereinbarung mit den Hallen für Neue Kunst per Anfang Jahr erneuert wird. Deshalb habe ich Ihnen auch die Laufzeiten der Leistungsvereinbarungen in Klammern auf die Liste geschrieben. Übrigens sind die Leistungsvereinbarungen wichtige Pfeiler, die in unserem Kultugesetz und der entsprechenden Verordnung festgehalten sind.

Generell ist festzuhalten, dass wir jährlich rund 3,3 Mio. Franken aus dem LGF-Topf zugesprochen erhalten. Dieser Betrag war in den letzten Jahren relativ stabil. Damit bezahlen wir alle aufgelisteten Leistungsvereinbarungsinhalte. Dazu kommt aber noch eine grosse und breite Förderpalette, die von Einzelbeiträgen profitiert. Zurzeit stehen wir mit rund 1 Mio. Franken im Plus. Die Regierung bezahlt daraus aber auch grosse

Vorhaben wie den Marché-Concours, den Gastauftritt am Sechseläuten oder die 1. August-Feier in Stuttgart, wo sich Schaffhausen präsentieren darf. Das heisst, wir sind auf dieses Geld angewiesen.

Damit komme ich zu den Hallen für Neue Kunst. Ich möchte nicht auf alle Details eingehen, aber ich kann Ihnen versichern, dass wir mit dem Ehepaar Raussmüller in ständigem Kontakt sind und die Leistungen, die auch Teil der Vereinbarung sind, besprechen und definieren. Die Hallen für Neue Kunst haben diese erwähnte Breitenwirkung tatsächlich, auch wenn nicht alle Schaffhauser sie besuchen, Markus Müller. Schliesslich ist Kunst aber wirklich Geschmackssache. Es ist schade, dass Erwin Sutter kein Aha-Erlebnis hatte. Vielleicht sollte er einmal mit mir dorthin gehen und ich mache mit ihm eine persönliche Führung.

Die von Martina Munz erwähnten Schulen liegen mir am Herzen, da die Vermittlung von Kunst zuoberst auf unserer Traktandenliste zur Kulturförderung steht. Die Zahl der Schulbesuche hat in den letzten Jahren massiv zugenommen; im laufenden Jahr haben bis Oktober bereits 43 Schaffhauser Schulklassen die Hallen für Neue Kunst besucht. Es gibt auch Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer und man arbeitet sehr eng mit der Pädagogischen Hochschule zusammen. Zudem werden in weltweit namhaften Presseerzeugnissen immer wieder Publikationen veröffentlicht. Beispielsweise werden die Hallen für Neue Kunst in einem Englisch-Lehrmittel vorgestellt. Ausserdem finden dort viele Seminare und Firmenbesuche statt. Jeden Sonntag findet eine Matinee zu einem bestimmten Thema statt. Kürzlich war zum Beispiel der Sohn von Kantonsrat Erich Gysel vor Ort. In weltweit über 300 Bibliotheken finden sich Publikationen der Hallen für Neue Kunst zu namhaften modernen Künstlern. Genau wie der IWC-Brand tragen die Hallen für Neue Kunst Schaffhausen in die Welt hinaus.

Uns ist bewusst, dass Sie an diesen Beiträgen schrauben können. Dies ist uns seit dem Bundesgerichtsurteil zum Landesmuseum bekannt. Das heisst, wenn Sie diesen Beitrag heute kürzen, müssen wir das akzeptieren. Ich bitte Sie aber dringend, nicht irgendwelche Schnellschüsse zu machen, sondern uns zu sagen, worauf wir beim Aushandeln der nächsten Leistungsvereinbarung achten sollen und wo Sie Probleme orten. Unseres Erachtens sind die gesprochenen Beiträge fair und gut austariert. Übrigens wird es weitere Projekte geben, die aus diesem Topf bezahlt werden. Dabei denke ich an Stars in Town oder die Cinévox Junior Company, mit denen ebenfalls Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Seien Sie deshalb bitte gnädig und grosszügig und streichen Sie den Betrag für die Hallen für Neue Kunst nicht zusammen. Das wäre eine sehr schwierige Situation und ich wünsche Schaffhausen nicht, dass es einen seiner Leuchttürme so verliert.

Markus Müller (SVP): Regierungsrat Christian Amsler, meines Erachtens wäre eine Kürzung kein Schnellschuss. Seit ich in diesem Rat bin, haben wir immer wieder über die Hallen für Neue Kunst diskutiert. Irgendwann muss sich eine solche Einrichtung auch zu einem grossen Teil selbst finanzieren können. Dass sie dies nicht zu 100 Prozent kann, ist mir auch klar.

In diesem Fall geht es mir aber auch um Gerechtigkeit. Mit der Kürzung geht es mir nicht ums Sparen. Ich will, dass das Geld aus diesem Topf ausgegeben wird. Denn meiner Meinung nach gibt es auch noch andere Organisationen, die nebst den Hallen für Neue Kunst einen Beitrag verdient hätten. Mir scheint, dass dieser Leuchtturm etwas hochstilisiert wird, denn seine Wirkung gerade in den USA oder im Fernen Osten ist relativ klein und auf spezielle Personenkreise beschränkt. IWC und Breitling haben eindeutig eine grössere Leuchtturmwirkung.

Jetzt, wo die Leistungsvereinbarung neu verhandelt werden muss, ist eine günstige Gelegenheit, diesen Betrag moderat zu kürzen und damit einen neuen Rahmen zu setzen und die verantwortlichen Personen aufzuwecken, die vielleicht etwas träge geworden sind, und sich nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten umzusehen. Zudem will ich den Beitrag ja nicht gänzlich streichen oder um die Hälfte kürzen, sondern um 100'000 Franken reduzieren. Gleichzeitig habe ich, vielleicht haben Sie es bemerkt, die Finger von anderen Beiträgen gelassen. Beispielsweise erhält das Schaffhauser Jazzfestival 107'000 Franken, obwohl sich wahrscheinlich nur ein kleiner Teil der Bevölkerung für Jazz interessiert. Ich hingegen interessiere mich eher für Country-Musik, aber in diesem Bereich wird nichts gefördert. Beträge in diesem Rahmen gehen für mich aber in Ordnung, aber über Jahre hinweg jährlich 400'000 Franken auszugeben, ist zu viel. Dies muss einmal überdacht werden und jetzt haben wir mit der Ende Jahr auslaufenden Leistungsvereinbarung eine gute Gelegenheit dazu.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Da ich im Auftrag des Regierungsrats jeweils mit den zuständigen Personen der Hallen für Neue Kunst diese Leistungsvereinbarungen aushandle, bin ich angesprochen. Zurzeit befinden wir uns mitten in den Verhandlungen, weshalb ich Sie ersuche, von dieser Kürzung abzusehen. Die Hallen für Neue Kunst sind in die Kulturpolitik des Kantons Schaffhausen eingebettet. Zudem scheint es mir ein wenig problematisch zu sein, an dieser Stelle eine Gerechtigkeitsdiskussion zu führen, in welche Institutionen nun wie viele Mittel fliessen. Tatsache ist, dass die Hallen für Neue Kunst ein internationaler Leuchtturm sind, dadurch zunehmend an Bedeutung gewinnen und deshalb im Rahmen der kantonalen Förderstrategie auch den höchsten Betrag erhalten.

Es wurde zu Recht erwähnt, dass, wenn Sie an einem LGF-Betrag eine Kürzung vornehmen, der Staatshaushalt beziehungsweise die Laufende Rechnung nicht entlastet wird.

Für den Antrag von Markus Müller habe ich Verständnis und interpretiere ihn so, dass die bisherige Leistungsvereinbarung hinterfragt und auf eine Reduktion des Beitrags hingewirkt werden soll. Beachten Sie aber bitte, dass die Hallen für Neue Kunst nicht nur ein Museum sind, sondern ein Kulturbetrieb, der Publikationen veröffentlicht und eine Vermittlungstätigkeit gegenüber den Schulen und den Auszubildenden wahrnimmt. Die ausgestellten Kunstwerke – und wer jemals in den Hallen für Neue Kunst war, und ich hoffe, das sind viele von Ihnen, sonst müssten Sie sich fragen, ob Sie überhaupt legitimiert sind, darüber zu entscheiden –, müssen auch unterhalten und renoviert werden. Dazu benötigen Sie Personal und das kostet viel Geld. Deshalb ist der LGF-Beitrag auch so hoch.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir diese Beträge in Zukunft noch vermehrt hinterfragen werden und bei den Hallen für Neue Kunst auf eine Reduktion des Betrags hinarbeiten. Aber nun einen Monat, bevor die Leistungsvereinbarung ausläuft, die Planungssicherheit zu zerstören ist heikel und ich bitte Sie, von dieser Streichung abzusehen.

Felix Tenger (FDP): Der Staatsschreiber hat es bereits erwähnt; wenn wir diesen Betrag reduzieren, sparen wir in der Laufenden Rechnung keinen Franken ein, da sich der LGF-Topf ausserhalb davon befindet. Die Kulturförderung kann es, und das sieht man nun anhand dieser Diskussion, nicht allen recht machen. Die Hallen für Neue Kunst haben eine überregionale Bedeutung und eine grosse Werbewirkung, auch wenn nur relativ wenige Leute hingehen. An den Matinéeen nehmen jeweils rund 20 Personen teil.

Daher möchte ich Ihnen beliebt machen, nun den Staatsschreiber die Verhandlungen führen zu lassen. Natürlich soll er aber den betroffenen Personen auseinandersetzen, dass eine entsprechende Reduktion des Beitrags erreicht werden sollte, auch wenn die Staatskasse dadurch um keinen Franken entlastet wird.

Dino Tamagni (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission hat den hohen Beitrag an die Hallen für Neue Kunst lange diskutiert und auch moniert. Wir haben uns aber vom Erziehungsdirektor versichern lassen, dass er uns diese Leistungsvereinbarung vor deren Abschluss vorlegt. Aufgrund der Voten dürfte inzwischen die Richtung klar sein. 300'000 und sogar 200'000 Franken wurden genannt. Wenn man mit 300'000 Franken in die Verhandlungen einsteigt, besteht immer noch ein Spielraum von vielleicht 20'000 oder 30'000 Franken nach unten oder nach oben. Zudem ist dar-

auf zu achten, dass Schulklassen Vergünstigungen erhalten. Eine weitere Diskussion erübrigt sich aber meines Erachtens.

Iren Eichenberger (ÖBS): Auch ich warne Sie vor einem Schnellschuss. Wenn wir jetzt leichtfertig 100'000 Franken streichen, laufen wir Gefahr, dass dem Kanton das einzige Kapital, das er wirklich besitzt, auch noch abhandenkommt.

Abstimmung

Mit 30 : 6 wird dem Antrag von Markus Müller gegenüber demjenigen von Erwin Sutter der Vorzug gegeben.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich möchte die Ausführungen des GPK-Präsidenten noch präzisieren. Es kann nicht sein, dass wir Ihnen die Leistungsvereinbarung vorlegen und Sie alles, was Sie wollen, hineinpacken. Das ist auch nicht Sache der Geschäftsprüfungskommission. Hingegen habe ich der Geschäftsprüfungskommission versprochen, zuerst die Budgetberatungen abzuwarten, bevor wir die laufenden Verhandlungen beenden und per 1. Januar 2014 eine neue Leistungsvereinbarung abschliessen im Wissen darum, dass es eine Redimensionierung des Betrags geben kann.

Abstimmung

Mit 27 : 27 und mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag von Markus Müller abgelehnt.

Bernhard Müller (SVP): Ich rege an, dass für grenzüberschreitende Projekte mit grosser Wirkung auch der Interreg-Topf angezapft wird.

WoV-Dienststellen

2320 / 2322 / 2326 Tiefbauamt

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche zum Thema Revitalisierung von Fliessgewässern auf den Seiten B56 und B57.

Da die WoV-Betriebe mit einem Globalbudget funktionieren, muss ich mich mit meinen Ausführungen ans Grundsätzliche halten, aber mit einer klaren Aufforderung enden. Ich gebe zu, dass Renaturierungen von Fliessgewässern nicht gerade mein Lieblingsthema sind, denn ich betrachte sie als Ausdruck unseres Wohlstandes, ja gar als Luxus, den wir

uns aber in der Schweiz anscheinend leisten können. Mit dieser kritischen Einstellung besuchte ich den 1. August-Anlass in Schleithem und nahm an der Besichtigung der Wutach-Renaturierung teil. Eines kann ich vorwegnehmen: Die Erklärungen und die Führung haben mich überzeugt, dass dieses Projekt wirklich realisiert werden soll. Aber zur Rage brachte mich die Aussage eines kantonalen Angestellten, das Geld sei kein Problem.

Wir im Kantonsrat versuchen uns, wie heute den ganzen Tag, die Finger wund zu sparen. Die Renaturierungen sollten ursprünglich 3 Mio. Franken kosten. An diesem Anlass erfuhr ich, dass sie 4 Mio. Franken kosten werden. Schnelldenker mögen jetzt einwerfen, dass der Bund sich zur Hälfte daran beteilige. Doch dieses Argument ändert auch nichts daran, denn Bundesgelder sind auch unsere Steuergelder. Zudem war an dieser Führung zu erfahren, dass das Projekt möglichst rasch vollständig realisiert werden soll. Wenn ich das höre und an unsere Kantonsfinanzen denke, so sträuben sich mir alle Rückenhaare und das sind nicht wenige. Wenn ich bei dieser Führung richtig zugehört habe, dann wurde auch noch gesagt, dass wegen Verzögerungen auf deutscher Seite unsere Schaffhauser Bagger dort aktiv waren und das deutsche Ufer von Beton-elementen befreit hätten. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, dann frage ich mich, ob wirklich alle Angestellten des Kantons Schaffhausen den Ernst der Lage in Bezug auf die Kantonsfinanzen erkannt haben oder ob es an der Zeit wäre, den Geldhahn zuzudrehen. Bloss weil das Land von der Tenger-Stiftung gespendet wurde, sind wir nicht verpflichtet, in finanziell schwierigen Zeiten in diesem Tempo zu investieren, vor allem dann nicht, wenn das gleiche Amt im Falle des Tierheims erklärt, dass die beste und zukünftig sicherste Lösung zu teuer sei. Stellen Sie sich einmal vor, die Personen im Tierheim wären 15 Minuten später entdeckt worden. Was hat heutzutage Priorität?

Doch zurück zur Wutach. Die Begradigung im Randental wurde von unseren Vorfahren in einer rund 40-jährigen Bauzeit erstellt. Wenn wir jetzt meinen, diese in zehn Jahren rückgängig machen zu müssen, lehne ich dies aus drei Gründen ab: Renaturierungen als Wohlstanderscheinung sind dann voranzutreiben, wenn der Kanton über das dazu nötige Geld verfügt. Momentan müssen wir uns finanziell auf das Wesentliche beschränken. Zweitens: Die Teilrevision des Wasserwirtschaftsgesetzes wurde erst im Dezember 2012 beschlossen. Ich habe die Vorlage mit der Amtsdruckschriftennummer 12-20 studiert und bin auf Seite 15 auf den Zeitplan für das Projekt W2 gestossen, wonach diese Renaturierung bis 2032 zu erfolgen hat. Mit anderen Worten, es eilt überhaupt nicht. Drittens: Die bakteriologische Qualität der Grundwasserfassung einen Kilometer unterhalb der Renaturierung ist nicht einwandfrei. Wenn ich richtig informiert bin, wird dieses Wasser mittels UV-Strahlung behandelt, bevor

es ins Reservoir eingespiesen werden kann. Mit einer Bauverzögerung von beispielsweise drei bis vier Jahren könnten die Auswirkungen der bisherigen Renaturierungsmassnahmen auf das Grundwasser besser überwacht werden.

Ich möchte nochmals festhalten, dass ich nicht mehr gegen die Fertigstellung der Wutach-Renaturierung bin. Aber jetzt ist ein Marschhalt einzulegen, bis wir beim Kanton finanziell wieder etwas mehr Luft haben. Aus diesem Grund müssten einerseits die Wirkungsziele auf Seite B56 und als Folge davon auch die Kosten auf Seite B57 nach unten angepasst werden. Reagiert die Regierung nicht freiwillig, müsste wohl eine WoV-Motion eingereicht werden. Ich hoffe aber, dass dies nicht nötig ist.

Regierungsrat Reto Dubach: Da ich an diesem Anlass nicht dabei war, kann ich die Aussagen des kantonalen Angestellten weder dementieren noch bestätigen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Zeitplan gilt, den er in der Revitalisierungsvorlage aufgezeigt hat. Für die Wutach-Renaturierung bleibt deshalb genügend Zeit.

Ich kann lediglich bestätigen, dass es sich bei der Wutach-Revitalisierung um ein insgesamt sehr gelungenes Projekt handelt, das von vielen Seiten gelobt und als sehr wertvoll bezeichnet wird. Natürlich teile ich Ihre Ansicht, dass wir uns dabei im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel bewegen müssen. Ich gebe aber zu bedenken, dass der Bund die Kantone verpflichtet, entsprechende Revitalisierungen vornehmen zu müssen. In der bereits erwähnten Vorlage haben wir Ihnen aufgezeigt, was das für unseren Kanton bedeutet. Damit bewegen wir uns im schweizweiten Durchschnitt der Kantone aber nicht im vorderen Mittelfeld. Ich kann Ihnen versichern, dass wir dabei das Augenmass nicht verlieren werden. Ich werde dies auch nochmals mit der zuständigen Fachstelle besprechen, damit wir weiterhin auf Kurs bleiben.

9000 KSD

Marcel Montanari (JF): Ich habe den Eindruck, dass wir sehr hohe Informatikkosten haben und diese extrem ansteigen. Heute Morgen bin ich noch davon ausgegangen, dass ein Arbeitsplatz im Schnitt etwa 7'000 Franken kostet. Inzwischen habe ich gehört, dass es zum Teil sogar 8'000 Franken sind. Ich bitte die zuständige Regierungsrätin und das zuständige Mitglied, ein sehr wachsames Auge darauf zu werfen und Stichproben zu erheben, ob es auch wirklich alles braucht. Andernfalls werden wir auch in diesem Bereich mit Vorstössen tätig werden müssen.

Rückkommen

Marcel Montanari (JF): Durch das ganze Budget hindurch ist festzustellen, dass die Heizungskosten stark angestiegen sind. Eigentlich müsste man schon fast eine Pauschalkürzung beantragen. Ich möchte beliebt machen, einmal abzuklären, ob wirklich alle Räume so stark geheizt werden müssen. Würde man die Temperaturen in gewissen Räumlichkeiten um ein oder zwei Grad reduzieren, wäre das ökonomisch und ökologisch sinnvoll.

*

Susi Stühlinger (AL): Den beiden bereits von der Regierung und der Geschäftsprüfungskommission gestellten Anträge zum Steuerfuss möchte ich einen weiteren hinzufügen. Ich bin davon überzeugt, dass es nicht der letzte sein wird. Ich beantrage Ihnen, den Steuerfuss für die natürlichen Personen um 10 Prozent zu erhöhen.

Florian Hotz hat heute Morgen gesagt, dass wir mit den von der Regierung vorgeschlagenen Erhöhung um 3 Prozent nichts gewinnen würden und man den Steuerfuss, wenn schon, dann richtig erhöhen sollte. Damit würden wir auch etwas gewinnen, nämlich genau die 20 Mio. Franken, die die Regierung an Steuereinnahmen für das Entlastungsprogramm 2014 vorsieht. Vielleicht reichen aber nicht einmal diese 20 Mio. Franken, um das Defizit zu beheben. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir mit meinem Antrag, den ich ernst meine, gut bedient wären. Die 10 Prozent entsprechen genau dem, was in den letzten elf Jahren an Steuerfussenkungen verschenkt worden ist. Peter Neukomm hat ebenfalls bereits heute Morgen ausgeführt, dass der Steuerfuss für natürliche Personen keinen wesentlichen Standortfaktor darstellt.

Walter Vogelsanger (SP): Ich stelle Ihnen den Antrag, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen gemäss dem ursprünglichen Regierungsrätlichen Voranschlag auf 118 Prozent festzusetzen.

Meines Erachtens sollten wir jetzt schlau sein und etwas Weitsicht zeigen. Wir brauchen ein selbstbewusstes Parlament, das nicht in Quartalsabschlüssen denkt. Aktuell geben wir mehr aus, als dass wir einnehmen. Jeder vernünftige Schaffhauser würde in einer solchen Situation so schnell wie möglich versuchen, Einnahmen und Ausgaben wieder ins Lot zu bringen; so auch unsere Regierung, die das 40-Millionen-Defizit zur Hälfte mit Steuererhöhungen und zur Hälfte mit Einsparungen beseitigen möchte. Das tönt doch vernünftig.

Die Regierung hat letztes Jahr mit ESH3 ein Sparpaket realisiert. Sie hat dieses Jahr einen Prozess in Gang gesetzt, um die Grundlagen für wei-

tere Einsparungen zu schaffen. Und was passiert auf der Einnahmeseite? Wieso scheut das verängstigte Parlament Steuererhöhungen wie der Teufel das Weihwasser? Weil es eingeflüstert bekommt, dass eine Steuererhöhung gravierende Folgen hätte. Lässt sich ein Parlament einschüchtern? Denken Sie einmal nach! Die beste Anlageempfehlung an der Börse ist, den eigenen Kopf zu gebrauchen und sicher nicht, auf die Börsenempfehlung am Fernseher zu hören. Also, den eigenen Kopf benutzen und nicht auf Einflüsterer hören.

Der Staat muss für das Wohl aller sorgen. Er tut dies mit grösstmöglicher Weitsicht. Eine Firma ist nur einem ausgewählten Kreis von Aktionären verpflichtet. Die Firma denkt steueroptimiert in Quartalsabschlüssen. Wir im Parlament vertreten die Interessen aller und nicht diejenigen einzelner Firmen. Und wenn es heisst, dass Firmen oder vermögende Personen wegziehen könnten, dann tönt das wie Angstmacherei. Angst ist aber ein schlechter Ratgeber. Wenn wir uns in eine Abhängigkeit gegenüber einzelnen Firmen oder einzelnen reichen Personen begeben, weil wir Angst haben, wir könnten sonst unsere Rechnungen nicht bezahlen, dann sind wir schlecht beraten. Was wir stattdessen bräuchten, ist ein selbstbewusstes und unabhängiges Parlament. Wenn wir uns jetzt noch von einzelnen Firmen und ihrem Geld abhängig machen, dann sind wir bald in der gleichen Situation wie die Georg Fischer AG vor 30 Jahren.

Wir haben ein Klumpenrisiko. Können Sie sich noch daran erinnern, als die Stahlgiesserei schliessen musste und viele Arbeitsplätze verloren gingen? Was heisst das? Schmerzliche Strukturreform. Wenn wir zu lange einen Zustand aufrecht erhalten, der marktwirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist, dann sprechen wir von Strukturreformdefizit. Wenn wir von systemrelevanten Firmen abhängig sind, dann kann das ins Auge respektive ins Geld gehen. Die Politik täte gut daran, frühzeitig zu handeln. Ich wünsche mir mehr schweizerische Standhaftigkeit und etwas mehr Selbstbewusstsein. Machen wir keine Konzessionen an international tätige Firmen, sondern fordern auch von ihnen ihren Beitrag zum Funktionieren des Kantons. Leiten wir die Strukturreform jetzt ein! Gehen wir das Risiko ein, dass Firmen, die wegen einer Steuererhöhung gehen würden, gehen. Sie würden uns ohnehin früher oder später verlassen und wenn sie systemrelevant wären, dann kann es nur sinnvoll sein, wenn wir diese Abhängigkeit jetzt klären und nicht hinausschieben, bis alles Ersparte aufgebraucht ist und wir dann noch dümmer dastehen.

In diesem Sinn handeln wir schlau und beheben unser Defizit mit dieser 6-prozentigen Steuererhöhung und einer Durchleuchtung der staatlichen Leistungen.

Regula Widmer (ÖBS): Ich habe in der heutigen Eintretensdebatte auf die Problematik der Mindeststeuer bei den juristischen Personen aufmerksam gemacht. Für einen Teil unserer Fraktion ist die Antwort des Regierungsrats zu dieser Frage von Bedeutung, um allenfalls dem regierungsrätlichen Kompromiss zustimmen zu können. Die Frage war, ob der Regierungsrat diese Mindeststeuer auf einen substantziellen Betrag erhöhen wird und einen entsprechenden Bericht und Antrag zuhanden des Kantonsrats ausarbeitet, wenn dies notwendig wäre.

Zur Erinnerung: Kapitalgesellschaften bezahlen eine Mindeststeuer von 200 Franken, Genossenschaften 100 Franken. Dieser Betrag ist sehr dezent und im Sinn einer fairen Diskussion wären wir froh, wenn Frau Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel uns dazu eine Antwort geben könnte.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Liebe ÖBS-EVP-Fraktion, dies würde eine Änderung des Steuergesetzes bedingen, welche längere Zeit in Anspruch nehmen würde. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 wurden aber bereits diverse Überlegungen angestellt, welche Änderungen im Steuergesetz vorgenommen werden könnten. Ihre Anregungen nehmen wir in diesem Zusammenhang gern zur Prüfung entgegen und werden die Vor- und Nachteile sämtlicher steuerlichen Massnahmen abwägen, die wir dem Kantonsrat dann im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 unterbreiten werden.

Der Steuerfuss ist aber das Instrument, mit dem wir kurzfristig reagieren können, weshalb wir dem Kantonsrat auch einen entsprechenden Zusatzantrag unterbreitet haben. So oder so werden Sie am Schluss das letzte Wort haben.

Matthias Freivogel (SP): Die Geschäftsprüfungskommission möchte keine Steuererhöhung und die Regierung eine moderate, weshalb sie ihren ursprünglichen Antrag für eine Erhöhung um 6 Prozent zurückgezogen hat. Ihr Beweggrund ist für mich nur teilweise einleuchtend. Denn inzwischen ist klar, dass bei den Steuern der natürlichen Personen 2014 Mehreinnahmen von 2,7 Mio. Franken erwartet werden können. Meines Erachtens sollten wir nun die richtige Mittellösung treffen.

Vor ungefähr 14 Monaten habe ich Ihnen das sozialdemokratische Credo in der Steuerpolitik genannt, wonach die Steuern so hoch wie nötig und so tief wie möglich sein sollten. Damals haben Sie mir noch freundlich zugenickt und heute stehen wir nun vor der Nagelprobe.

Ich frage Sie: Sind die Steuern mit den Anträgen der Regierung und vor allem der Geschäftsprüfungskommission so hoch wie nötig? Nein, sie sind es nicht, wenn wir uns vor Augen führen, wie hoch das Defizit immer noch sein wird und wie unser Eigenkapital am Ende des nächsten Jahres

auf zirka 86 Mio. Franken zusammengescholzen sein wird. Letzteres würde gemäss Finanzplan 2015 noch 45 Mio. Franken und ein Jahr später noch 11 Mio. Franken betragen. Dann ist Schluss und wir werden eine längere Durststrecke vor uns haben. Mit anderen Worten wird uns mit diesen beiden Anträgen das Geld ausgehen.

Die SP-JUSO-Fraktion und ich sagen nicht, dass das Defizit zu einem grossen Teil mit Steuererhöhungen aufgefangen werden soll, wie das die AL verlangt. Vielmehr müssen wir einen Mittelweg beschreiten. In diesem Zusammenhang erwarte ich von der Regierung eine plausible Erklärung, weshalb sie vor einem Vierteljahr noch der Ansicht war, dass eine Steuerfusserhöhung von 6 Prozent sowohl für die natürlichen wie auch für die juristischen Personen als zumutbar erachtete. Ich gehe davon aus, dass die Finanzdirektorin diesen Antrag nicht ohne vorherige Konsultation der betroffenen juristischen Personen eingebracht hat.

Christian Heydecker hat heute Morgen vorgeschlagen, nun das Geld, das wir in der Vergangenheit auf die Seite gelegt haben, zur Überbrückung des Defizits zu verwenden. «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.» Leider hat er dabei vergessen, dass etwa 50 bis 100 Mio. Franken unseres Eigenkapitals aus dem Verkauf unseres Tafelsilbers, genauer der EKS, herrührt und nochmals etwa gleich viel aus dem Nationalbankgold. Wir haben also Gold und Silber auf die Seite gelegt, aber nicht um den normalen Konsum zu finanzieren, sondern nachhaltigere Projekte, wie beispielsweise das Spital oder das Polizei- und Sicherheitszentrum. Zudem haben Sie auch die Zahl von 50 Mio. Franken in den Raum gestellt, die man durch den Verkauf der Spitalliegenschaften generieren könnte. Das wäre dann die Tafelbronze, die aber auch nicht für die Finanzierung unseres Konsums gedacht ist.

Ein weiteres Budget ohne Steuerfusserhöhung ist nicht möglich und auch nicht gerechtfertigt. Deshalb erwarte ich von Ihnen einen Mittelweg und die SP-JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass dies eine Steuerfusserhöhung von 6 Prozent wäre.

Der Differenzierung des Steuerfusses für juristische und natürliche Personen kann ich durchaus etwas abgewinnen, aber nicht allzu viel. Gar nichts abgewinnen kann ich aber der Forderung nach einer Steuerfusserhöhung von 10 Prozent für die juristischen und natürlichen Personen. Dies kann sich aber vielleicht mit einer guten Begründung von Florian Keller in seiner bekannten Art noch ändern.

Meines Erachtens sollten wir auch ein gewisses Signal an die juristischen Personen aussenden, dass das Produkt Schaffhausen mit allem, was es zu bieten hat, auch für juristische Personen, nicht für immer zum gleichen Tarif zu haben ist. Es soll ein Fingerzeig sein, dass alle, die hier leben, den Gürtel etwas enger schnallen beziehungsweise mehr bezahlen müssen. Dies dürfen wir auch von den juristischen Personen erwarten, die

sehr viele Leute in verantwortungsvollen Positionen beschäftigen, und dafür ein gewisses Verständnis aufbringen würden. Davon bin ich überzeugt. Bitte unterstützen Sie unseren vernünftigen Antrag.

In diesem Sinn beantrage ich Ihnen Unterstützung. Bitte helfen Sie uns, diesen vernünftigen Antrag durchzubringen.

Felix Tenger (FDP): Ich möchte mich nicht zu diesem Basar äussern und auch keinen neuen Antrag stellen. Aber ich möchte etwas zur Verlässlichkeit des Kantons als Partner sagen.

Gerade auch für Unternehmen ist es für die Planungssicherheit sehr wichtig, dass sie über eine längere Zeit hinweg gleich hohe Steuern bezahlen und sich auf diese Zahlen verlassen können. Dasselbe gilt auch für die natürlichen Personen. Der Steuerfuss sollte nicht jedes Jahr verändert werden.

Wir haben schon mehrmals und auch heute gehört, dass es sich beim Staatsvoranschlag 2014 um ein Übergangsbudget handelt. Ausserdem wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass BAK Basel den Auftrag habe, die Ausgabenseite zu analysieren. Meines Erachtens haben wir einnahmen- und ausgabenseitig Hausaufgaben zu machen. Wir müssen dieses Defizit in den Griff bekommen; das ist der Auftrag der Regierung, aber auch des Parlaments. Zurzeit wissen wir aber nicht, wie es überhaupt auf der Ausgabenseite aussieht. BAK Basel soll dies nun analysieren, sodass uns dann entsprechende Massnahmen vorgelegt werden können, die dann allenfalls auch umgesetzt werden. Darüber wird der Kantonsrat dann entscheiden.

Meiner Meinung nach müssen wir aber zuerst diese Vorleistungen auf der Ausgabenseite erbringen, bevor wir überhaupt über die Einnahmenseite diskutieren. Denn zuerst müssen wir schauen, ob es einnahmenseitig überhaupt noch Massnahmen braucht. Ist das dann der Fall, sind wir auch bereit, über allfällige Anpassungen zu sprechen. Aber nicht heute, weshalb ich Ihnen beliebt mache, dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, auf eine Steuerfusserhöhung zu verzichten, zuzustimmen.

Walter Hotz (SVP): Mit einer Steuerfusserhöhung von 3, 6 oder 10 Prozent investieren wir nicht in die Bildung, ins Spital oder in die Kultur. Dieses Geld wird nur zum Stopfen von Löchern verwendet. Es ist also schlecht investiert. Unterstützen Sie deshalb bitte den Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Florian Keller (AL): Matthias Freivogel, gewisse Gründe rechtfertigen unseres Erachtens den Antrag von Susi Stühlinger. Dass wir nun Politik über diesen Steuerfuss machen müssen, ist für uns nicht befriedigend. Uns wäre eine umfassende Steuergesetzrevision viel lieber, mit der in

erster Linie Steuerprivilegien ausgeschaltet werden sollten. Diese betreffen sehr häufig die Unternehmensbesitzer und nicht die Unternehmen selber. Schon der Titel Unternehmenssteuerreform II war eine Lüge. Die Reform hat nicht die Unternehmen, sondern die Aktionäre und die Besitzer der Unternehmen entlastet.

Weshalb sollen wir nochmals ein Jahr lang den Steuerfuss nicht erhöhen? Es ist bekannt, dass wir 20 Mio. Franken des Defizits sowieso einnahmenseitig hereinholen müssen. Machen wir das doch heute bei den natürlichen Personen, wo wir keine Angst haben müssen, dass die steuerzahlenden Firmen gleich wegziehen. Dann können wir eine solide Steuergesetzrevision in Angriff nehmen, mit der alle diese Privilegien abgeschafft werden und bei der wir über Steuergerechtigkeit diskutieren können. Mit einer entsprechenden Initiative wird sich dieser Rat bald wieder befassen müssen und dann ist der Zeitpunkt gekommen, an dem wir materiell darüber befinden müssen, wer steuerlich vermehrt zur Kasse gebeten werden sollte. Das ist der Hintergedanke unseres Antrags.

Heute Morgen habe ich damit gerechnet, in diesem Saal zwei Blöcke von Sparern anzutreffen, die mit Anträgen versuchen werden, Millionen aus diesem Budget herauszuholen. Wenn ich richtig mitgezählt habe, haben wir genau vier Kürzungsanträge gutgeheissen, wovon drei von unserer Fraktion und einer aus der SP-JUSO-Fraktion stammen. Walter Hotz, wie lange ist es her, dass sie uns angekündigt haben, Sie würden das Budget auseinandernehmen und wenn es Mitternacht werde? Meines Wissens haben Sie nur einen Antrag gestellt und diesen dann auch noch zurückgezogen.

Sollte unser Antrag dem Antrag der SP-JUSO-Fraktion unterliegen, werden wir selbstverständlich letzteren unterstützen. Für faule Kompromisse bieten wir nicht Hand. Vielmehr werden wir dann ein Budget verabschieden, das richtig gegen die Wand fährt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 18 : 5 wird dem Antrag von Walter Vogelsanger gegenüber demjenigen von Susi Stühlinger der Vorzug gegeben.

Abstimmung

Mit 24 : 22 wird dem Antrag der Regierung gegenüber demjenigen von Walter Vogelsanger der Vorzug gegeben.

Abstimmungen

- 1. Mit 34 : 14 wird der Steuerfuss für das Jahr 2014 auf 112 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.**
- 2. Mit 38 : 0 wird die Rebsteuer auf 1 Franken pro Are festgesetzt.**

Jürg Tanner (SP): Nun verfügen wir über ein Budget, für das ich nicht die Verantwortung übernehmen kann. Die bürgerliche Seite soll nun die Verantwortung dafür übernehmen. Deshalb werde ich diesem Budget nicht zustimmen und beantrage meinen Kollegen, es mir gleich zu tun. Ziehen Sie diesen Karren selbst aus dem Dreck!

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Nach den heutigen Budgetberatungen beträgt der Aufwandüberschuss 37,8 Mio. Franken, die Investitionen liegen unverändert bei 28,4 Mio. Franken. Daraus resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 47,9 Mio. Franken beziehungsweise ein Selbstfinanzierungsgrad von -68,5 Prozent.

Abstimmungen

- 3. Mit 30 : 23 wird der Staatsvoranschlag für das Jahr 2014 genehmigt.**
- 4. Mit 52 : 0 werden die Verpflichtungskredite im Betrag von 3'300'000 Franken zulasten der Laufenden Rechnung bewilligt.**

*

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr

1048

P. P. **A**
8200 Schaffhausen